



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und zusammengefasster Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

New Work SE
Hamburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	1
1 Prüfungsauftrag	2
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	12
4 Durchführung der Prüfung	15
4.1 Gegenstand der Prüfung	15
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	16
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	20
5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen	20
5.2 Jahresabschluss	20
5.3 Zusammengefasster Lagebericht	20
6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage	21
6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
7.1 Durchführung der Prüfung	23
7.2 Prüfungsergebnis	24
8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
9 Schlussbemerkungen	27

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und zusammengefasster Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar-31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1.4

ESEF-Unterlagen der New Work SE zum 31. Dezember 2023	2
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	3
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
New Work Austria	NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, Wien/Österreich
New Work	New Work SE
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard

Auf einen Blick

Sachverhalt		Verweis
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.	Abschnitt 2
Geschäftsentwicklung	Wesentliche Kennzahlen:	Abschnitt 3
		31.12.2023 31.12.2022
		EUR Mio EUR Mio
	Umsatz	297,9 305,3
	Jahresüberschuss	30,7 48,1
	Erträge aus Beteiligungen	40,3 42,0
	Bilanzsumme	212,7 238,8
Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.	
Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	Berichtspflichtige falsche Darstellungen und sonstige Verstöße haben wir nicht festgestellt.	
Bedeutsame Geschäftsvorfälle und Ereignisse	Verschmelzung der Xing Events GmbH, Hamburg, und der Honeypot GmbH, Berlin, auf die Gesellschaft	Abschnitt 6.1
Systeme und Kontrollen	Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.	Abschnitt 7

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 der

New Work SE, Hamburg,

– im Folgenden auch kurz „New Work“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht sowie das Risiko-früherkennungssystem zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 21. März 2024

Gemäß § 313 Abs. 1 AktG haben wir ebenfalls den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 21. März 2024.

Gemäß § 162 Abs. 3 AktG haben wir zudem den vom Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. Unser gesonderter Vermerk über diese Prüfung datiert vom 21. März 2024.

Zudem sind wir auch beauftragt worden, eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Jahresabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Tz. D.8 und D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet,

- den Aufsichtsrat, adressiert an den Vorsitzenden, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten sowie
- den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die New Work SE, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht

auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ [Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich HR Solutions & Talent Access](#)

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterabschnitt „Umsatzerlöse“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der New Work SE weist im Tätigkeitsbereich HR Solutions & Talent Access Umsatzerlöse in Höhe von EUR 207,9 Mio aus, womit diese 70 % der Umsatzerlöse der Gesellschaft ausmachen.

Im Tätigkeitsbereich HR Solutions & Talent Access werden alle Produkte für Arbeitgeber, die Zugang zu Talenten suchen, und alle Produkte für Arbeitnehmer, über die eben dieser Talentzugang erreicht wird, zusammengefasst. Dabei werden bei Produkten, die Vorauszahlungen des Kunden beinhalten, wie zum Beispiel B2B Lösungen für die Personalsuche, die Umsatzerlöse linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages über den

Leistungszeitraum erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen für Perioden nach dem Bilanzstichtag werden in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse des Tätigkeitsbereichs HR Solutions & Talent Access sind angesichts der Komplexität der für die Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und Prozesse risikobehaftet. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse des Tätigkeitsbereichs HR Solutions & Talent Access im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme sowie den Vertragsabschluss, der Fakturierung bis zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse des Tätigkeitsbereichs HR Solutions & Talent Access im Hauptbuch beurteilt.

Zudem haben wir die relevanten IT-Systeme zur Fakturierung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Segment HR Solutions & Talent Access, einschließlich der implementierten Kontrollen für Systemänderungen sowie der Schnittstellen zwischen den relevanten IT-Systemen, unter Einbeziehung von Spezialisten beurteilt.

Wir haben den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse und passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Tätigkeitsbereich HR Solutions & Talent Access durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen und Leistungsnachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze des Geschäftsjahres. Zusätzlich haben wir alle Umsatzbuchungen untersucht, die von risikoorientiert ausgewählten Nutzern vorgenommen wurden.

Zudem wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Tätigkeitsbereich HR Solutions & Talent Access Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen und Leistungsnachweisen abgestimmt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der New Work SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich HR Solutions & Talent Access ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „NWSE_Einzelabschluss_31122023.zip“ (SHA256-Hashwert: eda5471b57d28a4109e616299b4b15dead1f75f998cd08dcf2be8cbc56020141) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und

des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der New Work SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Hagenmüller.

Hamburg, den 21. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hagenmüller
Wirtschaftsprüferin

gez. von der Decken
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des zusammengefassten Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- New Work erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 297,9 Mio (i. Vj. EUR 305,2 Mio). Durch die sich verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen reduzierte sich die Nachfrage nach Talenten und damit das Geschäft mit dem Verkauf digitaler Recruiting-Angeboten deutlich. Trotz der eingetrübten Rahmenbedingungen konnte im Employer-Branding-Geschäft auf Basis von kununu ein deutliches Umsatzwachstum erzielt werden. Der Umsatzrückgang ist auf die verringerten B2C-Segmentumsätze infolge der strategischen De-Priorisierung der B2C-Monetarisierung zurückzuführen. Der Jahresüberschuss hat sich mit EUR 30,8 Mio (i. Vj. EUR 48,1 Mio) verringert. Die Anzahl der B2B Subscription-Kunden verringerte sich leicht um 250 auf 14.260 Kunden zum 31. Dezember 2023. Die Anzahl der XING-Mitglieder im B2C Bereich stieg um 3 % auf 22,1 Mio. Die ursprüngliche Prognose musste im Mai 2023 angepasst werden. Die aktualisierte Prognose für 2023 konnte eingehalten werden.
- Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,1 Mio auf EUR 90,0 Mio (i. Vj. EUR 82,9 Mio). Dies ist neben Gehaltserhöhungen auf im Geschäftsjahr vorgenommene Verschmelzungen mehrerer Tochtergesellschaften und auf Aufwendungen für Abfindungen (EUR 3,6 Mio) zurückzuführen.
- Die Abschreibungen sind gegenüber EUR 7,6 Mio im Vorjahr auf EUR 12,4 Mio in 2023 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den im Vorjahr erfolgten Erwerb des Prescreen Geschäftes und damit verbundene gegenüber dem Vorjahr höhere Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zurückzuführen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 205,7 Mio (2022: EUR 198,7 Mio) und beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen, Marketingaufwendungen, Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, und Traffic sowie Raumkosten. Im Jahr 2023 sind zudem einmalige Aufwendungen aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochterunternehmen (EUR 10,4 Mio) enthalten.
- Das Beteiligungsergebnis enthält Erträge aus der phasengleichen Vereinnahmung von Gewinnen sowie aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Übernahme des Jahresergebnisses der InterNations GmbH, München, enthalten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 55,2 Mio) aufgrund der vorgenommenen Verschmelzungen der XING Events GmbH, Hamburg, und der Honeypot GmbH, Berlin, und dem damit verbundenen Abgang der Anteile um EUR 16,5 Mio auf EUR 38,6 Mio verringert. Der Rückgang ist vermindert um den Zugang der bisher indirekt gehaltenen Anteile an der InterNations GmbH, München.
- Die Gesellschaft verfügt über liquide Eigenmittel sowie zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere von insgesamt EUR 97,4 Mio (i. Vj. EUR 109,2 Mio).
- Der Vorstand schlägt auf der kommenden Hauptversammlung eine Regeldividende von EUR 1,00 (i. Vj. EUR 3,16) pro Aktie vor.

- In der Risikoberichterstattung berichtet der Vorstand über folgende aus seiner Sicht hohe Risiken:
 - Gesellschaftliche/Politische Risiken/Pandemien: Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und des Konflikts in Israel und Gaza und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nebenwirkungen sieht der Vorstand hier ein hohes Risiko, welches durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft jedoch nicht als bestandsgefährdend eingestuft wird.
 - Strategische Risiken: Durch neue Wettbewerber, die in den Markt eintreten und überlegene Leistungen anbieten, sowie durch die neuartigen Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz kann es nach Einschätzung des Vorstands zu Umsatzeinbußen kommen. Dieses Risiko wird im Bereich B2C als potenziell bestandsgefährdend eingestuft. Der Vorstand begegnet diesem Risiko durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung der B2C- und B2B-Lösungen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen wird das Risiko als nicht bestandsgefährdend angesehen. Im Bereich der Vermarktung von Online-Werbung besteht nach Ansicht des Vorstands das Risiko durch den Einsatz von Werbeblockern, dem der Vorstand durch den Einsatz von technischen und gestalterischen Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen begegnet.
 - IT-Risiken: Die Erbringung von Dienstleistungen der Gesellschaft ist von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der technischen Infrastruktur abhängig und kann gemäß den Ausführungen des Vorstands durch eine Störung der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch technische Weiterentwicklung und den Einsatz eigener Ressourcen zum Ausbau der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzt der Vorstand das Risiko als derzeit nicht bestandsgefährdend ein.
 - Prozess- und Organisationsrisiken: Fehlerhafte und qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen können nach Einschätzung des Vorstands erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Diesem Risiko wird durch ein spezielles Team begegnet, das mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut ist.
- Der Vorstand sieht Chancen aus den sich schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. strukturellen Trends. Es werden Chancen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, durch Produktentwicklung und Innovation sowie durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte genannt.
- Der Vorstand sieht kurzfristig aufgrund der schwachen Konjunktur in Deutschland (0,3 % Wachstum in 2024) sowie der ebenfalls nur schwachen konjunkturellen Entwicklung in Österreich (0,6 % Wachstum in 2024) und dem leichten Wachstum in der Schweiz (1,1 % Wachstum in 2024) ein eingetrübtes Marktumfeld. Langfristig sieht er aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach Recruiting Dienstleistungen jedoch ungebrochen.
- Die Gesellschaft prognostiziert einen Rückgang des Umsatzes im einstelligen Prozentbereich sowie einen deutlichen Rückgang des Jahresüberschusses aufgrund der einmaligen Ergebnisbelastungen durch die Reorganisation und Restrukturierung in 2024 und in der Folge eine geringere Ausschüttungsfähigkeit. Die Zahl der Subscription-Kunden im B2B-Bereich soll im einstelligen Prozentbereich zurückgehen, die Anzahl der XING-Mitglieder im B2C-Bereich sollen im einstelligen Prozentbereich wachsen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns und die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die beide im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sowie die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der New Work SE für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Hinblick auf die Vorgaben nach den §§ 289b bis 289e HGB bzw. §§ 315b und 315c HGB für den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nur zu prüfen, ob diese Berichterstattung vorgelegt wurde.

Der Inhalt der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB bzw. § 315d HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellte Vergütungsbericht ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erstreckte sich gemäß § 317 Abs. 3a HGB darauf, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Jahresabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des zusammengefassten Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Dabei erstreckt sich diese Prüfung in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen Informationen.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die New Work SE eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der New Work SE und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der New Work SE wider.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Wie bereits in Abschnitt 2 dieses Berichts dargestellt, haben wir nachfolgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich HR Solutions & Talent Access

Daneben haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte bestimmt und unsere Abschlussprüfung darauf ausgerichtet:

- Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools KPMG Clara Workflow (KCw) stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Wir haben die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf der Grundlage eines Prozentsatzes der Umsatzerlöse festgelegt. Unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wie z. B. Finanzierungssituation, Gesellschafterstruktur und Geschäftsumfeld haben wir einen Prozentsatz von 0,7 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine quantitative Wesentlichkeit in Höhe von TEUR 1.950 für den Abschluss als Ganzes.

Wir haben alle Abschlussposten – soweit erforderlich – aussagebezogen geprüft. Bei der Mehrzahl der Posten haben wir bezüglich einzelner Abschlusssaussagen zusätzlich kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. Ausschließlich aussagebezogen wurden folgende Bilanzposten geprüft:

- Sachanlagevermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere des Anlagevermögens
- Eigenkapital
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die kontrollbasierten Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte, Steuerberater und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen von ausgewählten Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Auswahl erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer repräsentativen Auswahl (bei den Kunden) bzw. bewussten Auswahl (bei den Lieferanten).

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erfolgt in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))“.

Im Rahmen der Prüfung der ESEF-Konformität haben wir beurteilt, ob die betroffenen Einzelinformationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts unter Beachtung der Vorgaben der ESEF-VO in allen wesentlichen Belangen in ein XHTML-Format überführt wurden. Zu Art und Umfang der Prüfungsdurchführung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich zwischen uns als Abschlussprüfer und dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft folgende Kommunikationen:

Art der Kommunikation/Datum	Teilnehmer	Besprechungspunkte/Zweck
Gespräch am 21. September 2023	Prüfungsausschuss, Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsansatz und Prüfungszeitplan • vorläufige besonders wichtige Prüfungssachverhalte und Prüfungsschwerpunkte • Befragung zu Fraud und Gesetzesverstößen sowie Beziehungen zu nahestehenden Personen • Unabhängigkeitserklärung
Gespräch am 29. November 2023	Prüfungsausschuss, Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Vorprüfung • Wesentlichkeit
Gespräch am 18. Januar 2024	Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) Frank Hassler (Vertriebsvorstand) Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung zu Fraud und Gesetzesverstößen • Geschäftsverlauf • Planung 2024
Gespräch am 20. März 2024	Prüfungsausschuss, Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> • vorläufige Ergebnisse der Abschlussprüfung • Update Befragung zu Fraud und Gesetzesverstößen • Unabhängigkeitserklärung
Gespräch am 21. März 2024	Aufsichtsrat und Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzsitzung

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis März 2024 bis zum 21. März 2024 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober und November 2023 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht des Vorstands entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns und die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die beide im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sowie die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften. Sie sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Verschmelzung der XING Events GmbH, Hamburg, und der Honeypot GmbH, Berlin, auf die New Work

Mit Verschmelzungsverträgen vom 4. Juli 2023 wurden die XING Events GmbH, Hamburg, sowie die Honeypot GmbH, Berlin, auf die New Work SE verschmolzen. Die Verschmelzungen wurden mit Eintragung in das Handelsregister der New Work SE am 23. August 2023 wirksam. Die Verschmelzungen erfolgten bilanziell rückwirkend zum 1. Januar 2023 zu Buchwerten. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge und Aufwendungen ab dem Datum der Verschmelzungsverträge als Erträge und Aufwendungen der New Work SE erfasst, bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bezüglich der Auswirkungen der Verschmelzung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang, Abschnitt „Verschmelzungen und deren Ergebnisauswirkungen“.

Phasengleiche Vereinnahmung der Beteiligungserträge aus der New Work Austria

Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 31.500 von der New Work Austria wurden nach Feststellung des Jahresabschlusses und aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses phasengleich vereinnahmt.

Restrukturierungsprogramm Recalibrate

Am 11. Januar 2024 wurde vom Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgelegte Reorganisationsprogramm „Recalibrate“ zugestimmt. Im Zuge der Reorganisation und der Fokussierung auf die Marken XING und kununu wird die Mitarbeiteranzahl signifikant reduziert werden, die künftigen finanziellen Auswirkungen werden vor der Zustimmung durch das Mitarbeitergremium auf einen niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag geschätzt.

Da das Programm erst nach dem Stichtag beschlossen und den Mitarbeitern bekannt gemacht wurde, haben die gesetzlichen Vertreter zum Bilanzstichtag keine Rückstellung für Restrukturierung gebildet und dies im Anhang im Abschnitt „wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ beschrieben.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

7.1 Durchführung der Prüfung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit der Vorstand die ihnen hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und an den Vorstand kommuniziert werden, dass noch geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens ergriffen werden können. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres wie vorgesehen angewandt bzw. durchgeführt wurden und die vorgesehene Prüfungstätigkeit der Internen Revision, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion des Vorstands auf identifizierte und kommunizierte Risiken selbst ist nicht Gegenstand der Maßnahmen i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB. Ebenso gehört die Beurteilung, ob die von dem Vorstand oder den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind oder die Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken angemessen und wirksam sind, nicht zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG und deren Einhaltung. Die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen orientierte sich hierbei an den folgenden Grundelementen:

- Risikokultur
- Ziele der Maßnahmen
- Organisation der Maßnahmen
- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikokommunikation
- Überwachung und Verbesserung.

Zudem ist eine angemessene Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems Voraussetzung für die interne Überwachung der Maßnahmen und die externe Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB.

Die Prüfung umfasste dabei die Durchsicht von Unterlagen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und zur Risikokommunikation, sowie Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen und die Durchsicht von Prüfungsprogrammen und Arbeitspapieren der Internen Revision.

Hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen haben wir durch Befragung und Einsichtnahme in Unterlagen überprüft, ob die Maßnahmen wie vorgesehen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres von den dafür bestimmten Personen beachtet bzw. durchgeführt wurden und diesen die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung standen.

7.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Hinsichtlich unseres Ergebnisses der ESEF-Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Die für die Prüfung vorrangig verantwortliche Prüfungspartnerin ist Stefanie Hagenmüller. Weiterer verantwortlicher Prüfungspartner ist Wolf-Benedikt von der Decken.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 21. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hagenmüller
Wirtschaftsprüferin

von der Decken
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Zusammengefasster Lagebericht

**New Work SE
Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5.620.435,00	5.620.435,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.341.184,83	11.607.191,97	Bedingtes Kapital: EUR 1.124.087,00 (Vorjahr: EUR 1.124.087,00)		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	20.129.492,04	16.978.587,16		5.620.435,00	5.620.435,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	31.434.063,42	31.434.063,42
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.146.739,52	13.287.000,44	III. Bilanzgewinn	49.674.130,77	56.725.081,04
III. Finanzanlagen				86.728.629,19	93.779.579,46
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.646.369,18	55.152.363,30	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.529.681,20	30.022.874,70	1. Steuerrückstellungen	0,00	1.334.802,52
	95.793.466,77	127.048.017,57	2. Sonstige Rückstellungen	16.225.490,32	21.253.151,52
B. UMLAUFVERMÖGEN				16.225.490,32	22.587.954,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.099.686,91	19.465.586,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.470.456,82	3.776.200,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.229.777,43	331.309,77	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.772.910,96	10.331.603,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.077.561,94	8.207.925,85	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.573.424,52	7.881.939,70
	31.407.026,28	28.004.821,73	davon aus Steuern: EUR 1.346.384,12 (Vorjahr: EUR 1.431.111,56)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79.860.707,90	79.127.724,91	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 42.567,07 (Vorjahr: EUR 34.608,20)		
	111.267.734,18	107.132.546,64		16.816.792,30	21.989.743,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.685.320,67	4.662.542,28	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	92.975.609,81	100.485.829,84
	212.746.521,62	238.843.106,49		212.746.521,62	238.843.106,49

**New Work SE
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum 01.01.-31.12.2023 ("Geschäftsjahr")**

	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	297.879.268,98	305.260.605,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.784.124,57		
(Vorjahr: EUR 1.765.731,73)	5.662.661,00	5.361.959,34
	303.541.929,98	310.622.564,99
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-77.117.431,71	-71.662.704,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-12.864.959,13	-11.276.801,33
davon für Altersversorgung: EUR 747.836,84		
(Vorjahr: EUR 708.956,43)	-89.982.390,84	-82.939.505,82
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.360.110,80	-7.618.358,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205.697.510,11	-198.686.472,37
davon aus Währungsumrechnung: EUR 992.165,08		
(Vorjahr: EUR 979.809,70)		
6. Erträge aus Beteiligungen	40.284.050,00	42.000.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 40.284.050,00		
(Vorjahr: EUR 42.000.000,00)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.680.546,18	549.130,25
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 226.763,96)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-1.500.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-391.197,34	-426.629,61
davon aus Aufzinsung: EUR 33.238,00		
(Vorjahr: EUR 58.480,00)		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 351.592,25		
(Vorjahr: EUR 51.677,62)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.962.598,44	-7.846.157,64
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.394.345,70	-6.010.592,08
13. Ergebnis nach Steuern	30.718.372,93	48.143.979,64
14. Jahresüberschuss	30.718.372,93	48.143.979,64
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	18.955.757,84	8.581.101,40
16. Bilanzgewinn	49.674.130,77	56.725.081,04

Firma	New Work SE
Sitz	Am Strandkai 1, 20457 Hamburg
Registergericht	Hamburg
Handelsregisternummer	HRB 148078

Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, (im Folgenden kurz: "New Work SE") wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die für den Jahresabschluss relevanten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard an der Frankfurter Börse (WKN: NWRK01). Die New Work SE stellt als Muttergesellschaft einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Zusätzlich wird der NEW WORK Konzernabschluss in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, mit einbezogen. Die beiden Konzernabschlüsse werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurden die XING Events GmbH, Hamburg, sowie die HoneyPot GmbH, Berlin, auf die New Work SE verschmolzen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist insoweit eingeschränkt; wir verweisen auf die Angaben im dem gesonderten Abschnitt zu den Verschmelzungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände mit Ausnahme erworbener derivativer Geschäfts- oder Firmenwerte werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal vier Jahre abgeschrieben. Erworbene derivative Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreizehn Jahren nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich erwarteter zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, unterbleibt entsprechend dem Wahlrecht in § 274 HGB der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Umgekehrt erfolgt bei erwarteten künftigen Steuerbelastungen der Ansatz von passiven latenten Steuern. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt.

Verschmelzungen und deren Ergebnisauswirkungen

Mit Verschmelzungsverträgen vom 4. Juli 2023 wurden die XING Events GmbH, Hamburg, sowie die Honeypot GmbH, Berlin, auf die New Work SE verschmolzen. Die Verschmelzungen wurden mit Eintragung in das Handelsregister der New Work SE am 23. August 2023 wirksam. Die Verschmelzungen erfolgten bilanziell rückwirkend zum 1. Januar 2023 zu Buchwerten. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge und Aufwendungen ab dem Datum der Verschmelzungsverträge als Erträge und Aufwendungen der New Work SE erfasst, bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Rahmen der Verschmelzungen wurden folgende Vermögensgegenstände und Schulden zum 1. Januar 2023 übernommen:

	XING Events GmbH	Honeypot GmbH
	in Tsd. €	in Tsd. €
Vermögensgegenstände		
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	8.143
Sachanlagen	175	240
Finanzanlagen	27.353	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1.319
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	335	1
Sonstige Aktiva	16	202
Zahlungsmittel	345	1.824
	<u>28.288</u>	<u>11.729</u>
Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2758	326
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	728	895
Passive Rechnungsabgrenzung	0	1.625
	<u>3.486</u>	<u>2.846</u>

Die Differenzen zwischen Vermögensgegenständen und Schulden entsprechen dem Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft abzüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der New Work SE zum Zeitpunkt der Verschmelzungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sowie des Vorjahres der New Work SE würden sich die erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle der verschmolzenen Gesellschaften fiktiv wie folgt darstellen:

	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	4.384	8.291
Sonstige betriebliche Erträge	254	212
Personalaufwand	-3.191	-10.786
Abschreibungen	-1.346	-2.108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.764	-4.648
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-36

Durch die Anwendung der Buchwertmethode ist ein Verschmelzungsverlust von 10.372 Tsd. € entstanden, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres ausgewiesen ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen den im Rahmen der Verschmelzung mit der Honeypot GmbH, Berlin, übernommenen Geschäft- oder Firmenwert sowie weitere Software-Lizenzen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren überwiegend aus den Investitionen in die EDV-Ausstattung sowie Servern. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Im Finanzanlagevermögen ergaben sich Abgänge durch die Verschmelzungen der XING Events GmbH, Hamburg, und der Honeypot GmbH, Berlin, auf die New Work SE. Die Anteile der XING Events GmbH, Hamburg, an der InterNations GmbH, München, in Höhe von 27.353 Tsd. € sind in Folge der Verschmelzung unmittelbar auf die New Work SE übergegangen. Ferner wurde im Geschäftsjahr die kununu GmbH, Hamburg, gegründet.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements hält die Gesellschaft Wertpapiere in Höhe von 17.530 Tsd. € (Vorjahr: 30.023 Tsd. €) zur Disposition überschüssiger Liquidität. Die Wertpapiere haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind sämtlich zur Veräußerung verfügbar, der beizulegende Wert am Abschlussstichtag beträgt 17.226 Tsd. €. Bei einem Teil der Wertpapiere liegt der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter den ursprünglichen Anschaffungskosten dieser Wertpapiere, eine dauernde Wertminderung liegt nach unserer Einschätzung aufgrund der Charakteristika der Wertpapiere aber nicht vor, daher erfolgt keine außerplanmäßige Abschreibung zum Abschlussstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 2.230 Tsd. € (Vorjahr 331 Tsd. €) und bestehen im Wesentlichen gegen die NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, Wien, Österreich. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen von der New Work SE bereitgestellte Mittel für Beteiligungserwerbe, vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 9.078 Tsd. € (Vorjahr: 8.208 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer (5.424 Tsd. €; Vorjahr: 0 Tsd. €); Umsatzsteuervorauszahlungen (1.818 Tsd. €; Vorjahr: 2.770 Tsd. €) und Kautionen (1.799 Tsd. €; Vorjahr: 1.768 Tsd. €). Im Vorjahr waren darüber hinaus Forderungen im Zusammenhang mit geleisteten Anzahlungen auf noch nicht feststehende Media-Kampagnen (3.191 Tsd. €) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 1.799 Tsd. € (Vorjahr: 1.768 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Angaben zum Grundkapital, zu eigenen Aktien, zum genehmigten Kapital und zum bedingten Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Wert von je

1,00 € am Gezeichneten Kapital. Das gesamte Gezeichnete Kapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital 2023

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Mai 2028 (einschließlich) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 1.124.087 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- (2) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how, ausgegeben werden;
- (3) wenn die Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden;
- (4) wenn die Aktien ausgegeben werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus

Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft;

- (5) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde;
- (6) wenn die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder Arbeitnehmern und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines im Sinne von § 15 AktG mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Die neuen Aktien können dabei auch an ein geeignetes Kreditinstitut ausgegeben werden, welches die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Die Anzahl der so unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 2 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital 2023 dürfen 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 10 %-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand hat von dieser ihm eingeräumten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2023

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.124.087 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.124.087 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“), die gemäß der von der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung bis zum 23. Mai 2028 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus solchen Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- bzw. Optionspflichten

bzw. das Andienungsrecht des Emittenten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem bedingten Kapital darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Zum Bilanzstichtag sind aus dem Bedingten Kapital 2023 keine Aktien ausgegeben.

Zum Bilanzstichtag waren keine gültigen (Vorjahr 0 Stück) Aktienoptionen an Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand selbst ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen das Agio aus Barkapitalerhöhungen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage 31.434 Tsd. € (Vorjahr: 31.434 Tsd. €), davon sind 48 Tsd. € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar und resultieren aus der im Jahr 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

Bilanzgewinn

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 49.674 Tsd. € (Vorjahr 56.725 Tsd. €) aus, der mit 30.718 Tsd. € (Vorjahr 48.144 Tsd. €) den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs beinhaltet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen

	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd.€	in Tsd.€
Rückstellung für Personalaufwendungen	6.294	10.400
Rückstellung für Marketingaufwendungen	1.608	1.298
Rückstellung für drohende Verluste	706	344
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	628	680
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	320	320
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	175	442
Übrige	6.494	7.769
	16.225	21.253

Die Rückstellung für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Boni, Urlaubsgelder und Abfindungen. Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Bilanz. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.773 Tsd. € (Vorjahr: 10.332 Tsd. €) resultieren aus Weiterbelastungen für Lieferungen und Leistungen und Verlustübernahmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.573 Tsd. € (Vorjahr: 7.882 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Steuern. Im Vorjahr waren zudem noch Verbindlichkeiten gegenüber Events-Veranstaltern (4.061 Tsd. €) enthalten.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 92.976 Tsd. € (Vorjahr: 100.486 Tsd. €) betrifft vor dem Bilanzstichtag entstandene Leistungsverpflichtungen, die der Gesellschaft aus vorausbezahlten Mitgliedsbeiträgen ihrer Kunden erwachsen sind und dem Teil der Leistung entspricht, der nach dem Bilanzstichtag auszuführen ist.

Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven (3.139 Tsd. €) und passiven latenten Steuern (670 Tsd. €) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von 2.469 Tsd. € (Vorjahr: Aktivüberhang von 1.015 Tsd. €). Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen sowie mit den immateriellen Vermögensgegenständen aus dem Erwerb des Prescreen Geschäfts, die passiven latenten Steuern resultieren aus der phasengleichen Gewinnvereinnahmung von Tochterunternehmen sowie aus den bei Verschmelzungen im Organkreis aufgedeckten stillen Reserven im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,28% zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse werden nach geographischen Regionen wie folgt unterschieden:

	2023 in Tsd.€	2022 in Tsd.€
Deutschland	261.953	265.663
Österreich / Schweiz	27.800	27.807
International	8.126	11.791
	297.879	305.261

Die geographische Segmentierung in D-A-CH (Deutschland, Österreich, Schweiz) und International entspricht der organisatorischen Ausrichtung.

Die erzielten Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
HR Solutions & Talent Access	207.873	190.903
B2C	65.541	81.771
B2B Marketing Solutions	13.647	21.583
Zentralbereiche	10.818	11.004
	297.879	305.261

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen	134.258	139.674
Marketingaufwendungen	25.426	23.485
Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic	11.782	9.250
Verschmelzungsverlust	10.372	0
Raumkosten	9.048	7.800
Rechtsberatungs-, Buchführungs- und Prüfungskosten	2.039	2.156
Entwicklungsaufwendungen	1.106	3.077
Reise-, Bewirtungen und sonstige Geschäftskosten	1.039	2.014
Forderungsverluste	1.344	1.103
Zahlungsabwicklungskosten	754	1.557
Übrige	8.530	8.570
	205.698	198.686

Der Verschmelzungsverlust resultiert aus der Anwendung der Buchwertmethode für die im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mit der XING Events GmbH, Hamburg, und der Honeypot GmbH, Berlin, und stellt einen außergewöhnlichen Sondereffekt im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB dar. Für weitere Ausführungen siehe gesonderter Abschnitt zu den Verschmelzungen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der phasengleichen Vereinnahmung der Gewinne der NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, Wien, Österreich (31.500 Tsd. €), sowie aus Gewinnausschüttungen der New Work Networking Spain, S.L. (5.744 Tsd. €), der New Work Networking Portugal Unipessoal Lda., Porto, Portugal (2.100 Tsd. €), sowie der New Work Young Professionals GmbH, Hamburg (940 Tsd. €).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Vorjahr entfielen die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1.500 Tsd. € auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der NEW WORK XING AG, Zürich, Schweiz.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 2.963 Tsd. € (Vorjahr: 7.846 Tsd. €) betreffen im Geschäftsjahr ausschließlich die InterNations GmbH, München. Im Vorjahr waren noch Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Honeypot GmbH, Berlin, sowie die XING Events GmbH, München, enthalten, die aufgrund der Verschmelzungen im Geschäftsjahr nicht mehr anfallen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.609 Tsd. €; Vorjahr: 3.506 Tsd. €) sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (60 Tsd. €; Vorjahr: 70 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus bezogenen Leistungen von 223 Tsd. € (Vorjahr: 86 Tsd. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	2.206	2.479
Gewerbsteuer	2.444	2.737
Steuern Vorjahre	-1.256	795
	3.394	6.011

Die New Work SE fällt unter den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und wird ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten (Mindestbesteuerungsgesetz). Da die Mindeststeuergesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die New Work SE aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung.

Gemäß der Gesetzgebung muss die New Work SE je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GLoBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. Die New Work SE sowie ihre Tochterunternehmen unterliegen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15 Prozent, mit Ausnahme der New Work XING AG, die in der Schweiz ansässig ist. Diese ist jedoch aufgrund des De-Minimis-Tests von der Erhebung einer Mindeststeuer befreit.

Die New Work SE ist weiterhin dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Aufgrund der Komplexität der Anwendungen der Gesetzgebung und der Berechnung des GLoBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar und es könnte sich dadurch selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 Prozent steuerliche Auswirkungen durch Pillar Two ergeben.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren Töchtern sowie gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB auszuweisen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen aus Mietverträgen für Wohn- und Geschäftsräume sowie aus Leasingverträgen Zahlungsverpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Im Folgejahr	3.583	5.867
In zwei bis fünf Jahren	31.289	20.572
über fünf Jahren	29.617	18.578
	<u>64.489</u>	<u>45.017</u>

Der Anstieg resultiert aus einem Mietvertrag für neue Geschäftsräume in Hamburg, das Mietverhältnis beginnt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025. Bisher nicht berücksichtigt ist die im Januar 2024 erfolgte Vertragsaufhebung für die bestehenden Geschäftsräume in Hamburg. Die genannten künftigen Zahlungsverpflichtungen werden sich hierdurch voraussichtlich um 32,1 Mio. € reduzieren.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2023 waren bei der New Work SE durchschnittlich 938 Mitarbeiter (Vorjahr: 852) und 4 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2023 waren in der Gesellschaft 915 Mitarbeiter (Vorjahr: 906) und 3 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) tätig.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Produkt / Engineering	338
Marketing / Sales / Customer Support	322
Administration	<u>255</u>
Gesamt	915

Anteilsbesitz

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2023	Gehalten von	Eigenkapital 31.12.2023	Ergebnis 2023
			%		in Tsd.€	in Tsd.€
1	New Work SE (Muttergesellschaft)	Hamburg				
2	New Work Networking Spain, S.L.	Barcelona, Spanien	100	1	1.829	1.594
3	NEW WORK XING AG	Zürich, Schweiz	100	1	2.657	79
4	NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH	Wien, Österreich	100	1	34.984	30.103
5	New Work Young Professionals GmbH	Hamburg	2)	100	292	259
6	InterNations GmbH	München	1)	100	807	0
7	New Work Networking Portugal Unipessoal Lda.	Porto, Portugal	100	1	897	331
8	Prescreen GmbH i.L.	Berlin	2)	100	25	0
9	kununu GmbH	Hamburg	100	1	25	0

1) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2) Es besteht eine Einstandserklärung der New Work SE. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Im Vorjahr wurde die Prescreen GmbH, Berlin, liquidiert.

Mit Verschmelzungsverträgen vom 4. Juli 2023 wurden die XING Events GmbH, Hamburg, sowie die Honeypot GmbH, Berlin, auf die New Work SE verschmolzen. Die Verschmelzungen wurden mit Eintragung in das Handelsregister der New Work SE am 23. August 2023 wirksam.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Martin Weiss, Geschäftsführender Direktor („Vorsitzender des Vorstands“) der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrat der Burda Digital SE, München, Deutschland (bis 16. Januar 2024)

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Chairman of the Board, Immediate Media Co. Ltd., London, Vereinigtes Königreich

Dr. Katharina Herrmann, Direktorin der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrätin der Burda Digital SE, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- keine

Dr. Jörg Lübcke, Geschäftsführer, Barcare GmbH, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden, Deutschland

Prof. Dr. Johannes Meier, Geschäftsführer, Xi GmbH, Gütersloh, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen, Niederlande
- Vorsitzender des Beirats der Mercator Stiftung, Essen, Deutschland
- Mitglied des Beirats der Meridian Stiftung, Essen, Deutschland
- Geschäftsführender Vorstand Unicef Deutschland, Köln, Deutschland

Jean-Paul Schmetz, Chief Scientist, Hubert Burda Media Holding KG, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Anette Weber, Group CFO, Bucherer AG, Luzern, Schweiz

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Non-Executive Board Member, GN Store Nord, Kopenhagen, Dänemark

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 40 Tsd. € erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt das Zweifache der festen Vergütung. Mitglieder von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten zusätzlich zur festen Vergütung für jede Ausschussmitgliedschaft und jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Ausschuss weitere 5 Tsd. €; Vorsitzende von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten für jeden Ausschussvorsitz das Zweifache dessen.

Im Geschäftsjahr betrug die Aufsichtsratsvergütung insgesamt 320 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstandes waren bestellt:

Petra von Strombeck, CEO, Hamburg, Deutschland (Vorsitzende)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Ingo Chu, CFO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Frank Hassler, CSO, Kressborn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Dr. Peter Opdemom, Vorstand B2C, Bonn, Deutschland (bis 15. Oktober 2023)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Jens Pape, CTO, Hamburg, Deutschland (bis 31. August 2023)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands beträgt 2.556 Tsd. € (Vorjahr: 4.744 Tsd. €). In der Gesamtvergütung ist ein Long Term Incentive (LTI) in Form eines Performance Share-Plans enthalten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 den Vorstandsmitgliedern 0 (virtuelle) Performance Shares (Vorjahr: 8.010) mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 0 Tsd. € (Vorjahr: 1.680 Tsd. €) vorläufig zugeteilt. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der New Work SE sind als nahestehende Personen anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

Die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, hält seit dem 18. Dezember 2012 mehr als 50% des Grundkapitals der New Work SE. Die New Work SE ist demnach eine abhängige Gesellschaft i.S.v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der New Work SE und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der New Work SE einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2023 haben die New Work SE bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundenen Unternehmen wie im Vorjahr gegenseitig Produkte zu marktüblichen Bedingungen bezogen.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Bis zum Abschlussstichtag hat die New Work SE die nachstehenden Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG sowie nach § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG über Beteiligungen an der New Work SE erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Mitteilungspflichtiger	Melde- pflichtige Beteiligung in % gemäß Mitteilung	Melde- pflichtige Beteiligung in % vor Mitteilung	Mitteilung vom	Veränderung am
Burda Digital SE; Übergang der vormals durch die Burda Digital GmbH gehaltenen Stimmrechte im Wege der Verschmelzung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung	50,24 %	n/a	18.04.2019	17.04.2019
WA Holdings Inc., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Wasatch Advisors Inv., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	2,88 %	3,02 %	05.06.2019	04.06.2019
Allianz Global Investors GmbH	3,02 %	n/a	10.07.2020	09.07.2020
Mawer Global Small Cap Fund, Calgary, Kanada	2,81 %	3,02 %	02.11.2021	29.10.2021
Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada	2,96 %	3,35 %	03.11.2021	02.11.2021
DWS Investment GmbH	2,74 %	3,06 %	27.06.2022	22.06.2022
Virtus Investment Partners, Inc, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Virtus Partners, Inc; Kayne Anderson Rudnick Investment Management LLC, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	4,93 %	5,09 %	05.10.2022	03.10.2022
Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	2,94 %	n/a	19.01.2023	17.01.2023
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda; ebenfalls: Invesco Holding Company Limited, Invesco Holding Company (US), Inc., Oppenheimer Acquisition Corporation, Oppenheimer Funds, Inc., Invesco Group Services, Inc., Invesco Advisers, Inc., zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	5,03 %	4,44 %	26.05.2023	23.05.2023
AIM International Mutual Funds, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	5,08 %	4,42 %	04.06.2023	31.05.2023

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VO MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der New Work SE oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der New Work SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/aktie>) abrufbar.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE haben im März 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der New Work SE

	2023
	in €
Jahresüberschuss der New Work SE	30.718.372,93
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	18.955.757,84
Bilanzgewinn	<u>49.674.130,77</u>

Wir schlagen die Ausschüttung einer Regeldividende von 1,00 € je Aktie (Vorjahr: 3,16 €) aus dem Bilanzgewinn der New Work SE des Geschäftsjahres 2023 vor. Dies entspricht einer erwarteten Zahlung von 5.620.435,00 €. Der Vorschlag für die Reduzierung der Regeldividende folgt der am 11. Januar 2024 kommunizierten Planung für das Jahr 2024. Insbesondere die einmaligen Belastungen aus dem Restrukturierungsprogramm 2024 sowie das geringere operative Ergebnis reduzieren die Ausschüttungsfähigkeit ab 2024. Mittelfristig strebt der Vorstand eine Rückkehr zur bisherigen Dividendenpraxis an. Die Zahlung der Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 4. Juni 2024. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 44.053.695,77 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der New Work SE hat am 11. Januar 2024 dem vom Vorstand vorgelegten umfassenden Umbau der Organisationsstruktur zugestimmt. Die Fokussierung auf die Marken XING und kununu und der damit einhergehende substanziellen Umbau der Organisationsstruktur wird zu einem Personalabbau in einem signifikanten dreistelligen Bereich führen. Diese Organisationsveränderungen stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Mitarbeitergremium. Die finanziellen Auswirkungen werden im niedrigen achtstelligen Euro-Bereich geschätzt.

Durch die mit der im Februar 2024 erfolgten Eintragung im Grundbuch wirksam gewordenen Vertragsübernahmevereinbarung zwischen der New Work SE, dem früheren Vermieter und dem Käufer/neuem Vermieter des New Work Harbour (Firmensitz der New Work SE) verkürzt sich die Restlaufzeit des Mietvertrags vom Februar 2031 auf Dezember 2025. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen werden sich hierdurch voraussichtlich um 32 Mio. € reduzieren.

Daneben haben sich keine weiteren für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 21. März 2024

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Ingo Chu

Frank Hassler

Anlage zum Anhang:
New Work SE, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2023

	<u>01.01.2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Anschaffungskosten</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Verschmelzung</u> <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.708.127,04	365.701,58	902.418,06	0,00	47.976.246,68
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.546.071,10	0,00	6.028.196,13	0,00	29.574.267,23
	<u>70.254.198,14</u>	<u>365.701,58</u>	<u>6.930.614,19</u>	<u>0,00</u>	<u>77.550.513,91</u>
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.365.987,65	2.171.712,57	349.635,00	405.670,16	2.384.283,80
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.924.552,49	0,00	27.353.000,00	0,00	52.663.527,56
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	478.192,57	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.022.874,70	0,00	0,00	0,00	12.493.193,50
	<u>96.425.619,76</u>	<u>0,00</u>	<u>27.353.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>65.156.721,06</u>
	<u>212.045.805,55</u>	<u>2.537.414,15</u>	<u>34.633.249,19</u>	<u>405.670,16</u>	<u>145.091.518,77</u>

<u>01.01.2023</u>	<u>kumulierte Abschreibungen</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>Buchwerte</u>	
	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
35.100.935,07	4.534.126,78	0,00	39.635.061,85	11.607.191,97	8.341.184,83
6.567.483,94	2.877.291,25	0,00	9.444.775,19	16.978.587,16	20.129.492,04
41.668.419,01	7.411.418,03	0,00	49.079.837,04	28.585.779,13	28.470.676,87
32.078.987,21	4.948.692,77	2.265.697,92	34.761.982,06	13.287.000,44	11.146.739,52
10.772.189,19	0,00	8.804.533,44	1.967.655,75	55.152.363,30	38.646.369,18
478.192,57	0,00	0,00	478.192,57	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	30.022.874,70	17.529.681,20
11.250.381,76	0,00	8.804.533,44	2.445.848,32	85.175.238,00	56.176.050,38
84.997.787,98	12.360.110,80	11.070.231,36	86.287.667,42	127.048.017,57	95.793.466,77

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Dieser Bericht fasst den Lagebericht des New Work-Konzerns, bestehend aus der New Work SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der New Work SE zusammen. Soweit nicht anders ausgeführt, wird nachfolgend unter dem Namen New Work SE der New Work SE-Konzern verstanden.

STRATEGIE UND GESCHÄFT

STRATEGIE

Die strategische Ausrichtung der New Work SE basiert auf langfristigen bzw. nachhaltigen Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der D-A-CH-Region, wobei der Schwerpunkt unserer Aktivitäten in Deutschland – der größten Volkswirtschaft Europas – liegt.

Unserer übergeordneten Vision „For a better working life“ folgend, haben wir nicht nur den Anspruch, das Arbeitsleben unserer Nutzer zu verbessern, sondern gleichermaßen Unternehmen dabei zu helfen, die passenden Talente zu finden, die mit ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitgeber erfolgreich machen. So haben wir für die New Work SE auf Gruppenebene die Strategie definiert: „Become #1 HR Recruiting Partner in D-A-CH, by winning talents“.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedingungen des Arbeitsmarktes besonders im deutschsprachigen Raum radikal verändert. Vor allem die demografische Entwicklung führte zu einem erheblichen Mangel an Talenten und Fachkräften. Aufgrund der abnehmenden Geburtsraten in den letzten Jahrzehnten stehen dem Arbeitsmarkt bereits heute immer weniger (zu wenige) Fachkräfte zur Verfügung.

Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Ohne Außenwanderung und steigende Erwerbsquoten wird das Arbeitskräfteangebot bis 2035 um rund sieben Millionen Personen zurückgehen, so das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Gleichzeitig beobachten wir den möglichen Einfluss von künstlicher Intelligenz auf die Nachfrage nach Arbeitskräften.

In diesem für Arbeitgeber herausfordernden Umfeld positionieren wir uns bei Unternehmen bzw. Personalabteilungen insbesondere mit unseren Recruiting- und Employer-Branding-Angeboten als kompetenter Partner, der sie dabei unterstützt, schneller und besser geeignete Kandidaten zu identifizieren und ihre Arbeitgebermarke zu stärken. So können wir einen Beitrag zu Wachstum und unternehmerischem Erfolg von Tausenden Unternehmen bzw. Arbeitgebern in der D-A-CH-Region leisten. Diese Aktivitäten werden im Segment HR Solutions & Talent Access erfasst.

Der von uns adressierte Markt für Recruiting-Angebote ist allein in Deutschland rund 5 Mrd. € groß und bietet zahlreiche Chancen, unseren Anteil mit selbst entwickelten Produkten sowie gegebenenfalls auch durch Übernahmen weiter auszubauen.

Gleichzeitig wollen wir den Mitgliedern sowie Besuchern unserer Endkundendestinationen kununu und XING helfen, den für sie passenden Job bzw. den passenden Arbeitgeber zu finden. Damit wollen wir einen Beitrag leisten, Berufstätige dabei zu unterstützen, ein glücklicheres, zufriedeneres Job-Leben zu führen.

Darüber hinaus haben wir Themenfelder identifiziert, in denen der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) die Umsetzung unserer bestehenden Strategie unterstützen soll. Wir werden KI einsetzen, um bestehende B2C- und B2B-Angebote zu verbessern und auf Basis unserer Daten beispielsweise deutlich bessere Empfehlungen an unsere Nutzer und Kunden ausspielen zu können. Auch die Entwicklung komplett neuer Produkte und Services wird dank des Einsatzes von KI möglich sein. Darüber hinaus setzen wir bereits heute KI in Bereichen wie der Softwareentwicklung ein, um Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Unter dem Dach der New Work-Gruppe bringen wir die beide wichtigen Seiten (B2C- und B2B-Zielgruppen) über die Marktplätze kununu und XING zusammen.

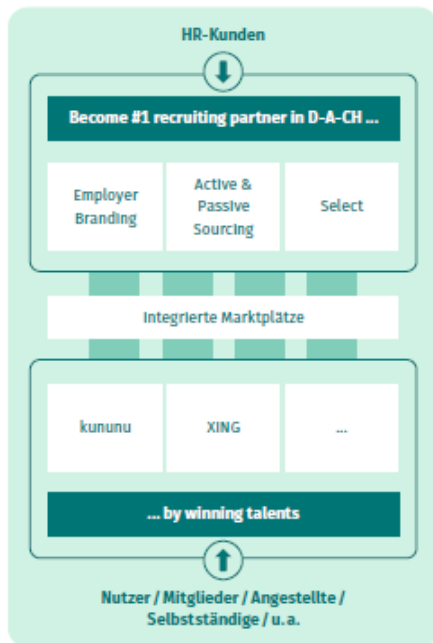
So haben sich beispielsweise auf der **XING-Plattform** mehr als 22 Millionen Menschen registriert, um neben dem Zugang zu potenziellen Geschäftskontakten bzw. -partnern auch sichtbar für Recruiter oder Personalberater zu sein und Zugang zum Stellenmarkt auf XING zu erhalten. Das ist eine wichtige Basis, denn XING befindet sich derzeit in der Repositionierung zum Job-Netzwerk und stellt die Job-Suche in den Mittelpunkt seiner strategischen Neuausrichtung. So kann der Stellenmarkt auf XING auch ohne Registrierung besucht werden und barrierefrei von Job-Suchenden erreicht werden.

Die Monetarisierung des Talentzugangs über die XING-Plattform wird im Wesentlichen durch den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen an Unternehmen abgebildet. So können Arbeitgeber, Personalberater oder Personalvermittlungsagenturen durch das Schalten von Stellenanzeigen (Passive Recruiting) oder auch mittels aktiver Kandidatensuche und -ansprache (Active Sourcing) direkt auf mehr als 22 Millionen potenzielle Kandidaten in der D-A-CH-Region (XING-Plattform) zugreifen und offene Vakanzen idealerweise schnell und effizient besetzen.

Darüber hinaus besitzt die New Work SE mit der **kununu-Plattform** einen weiteren Marktplatz, der Berufstätige und Arbeitgeber außerhalb der XING-Plattform zusammenbringt. Sie bietet Berufstätigen Orientierung bei der Suche nach neuen Job-Perspektiven bzw. Arbeitgebern, die besser zu den eigenen Werten und Bedürfnissen passen. Zudem hat kununu in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Gehaltsdaten zu mehr als 2.000 unterschiedlichen Jobs erfasst und unterstützt auch damit allen Berufstätigen dabei, ihr aktuelles oder potenzielles Gehalt bestmöglich zu optimieren.

Unternehmen wiederum können sich mittels der digitalen Employer-Branding-Lösungen von kununu als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und so das Interesse von potenziellen Kandidaten wecken bzw. steigern. Gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels greifen immer mehr Arbeitgeber auf ein kostenpflichtiges kununu-Employer-Branding-Profil zurück, um ihre Sichtbarkeit gegenüber potenziellen Kandidaten zu erhöhen.

Zudem erzielen wir weitere Umsatzerlöse über die Vermarktung von Werbeflächen auf den B2C-Destinationen XING und kununu. Die Erlöse werden im Segment Marketing Solutions allokiert.



MARKTPOSITION

Wir fokussieren uns mit unseren Aktivitäten überwiegend auf den deutschsprachigen Raum (D-A-CH) und agieren damit in der größten und stärksten Wirtschaftsregion Europas. Die zur New Work-Gruppe gehörenden B2C-Plattformen www.xing.com sowie www.kununu.com verfügen mit mehr als 22 Millionen Mitgliedern und hunderttausenden bewerteten Arbeitgebern über jeweils führende Positionen in ihren Segmenten.

Zudem unterstützen wir mehr als 14.000 Unternehmen bzw. Arbeitgeber mit unseren digitalen Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen dabei, die Sichtbarkeit von Arbeitgebern zu erhöhen und offene Vakanzen mit den bestmöglichen Kandidaten zu besetzen.

GESCHÄFTSMODELLE UND STEUERUNGSSYSTEM

Im Kernsegment **HR Solutions & Talent Access** werden alle Produkte für Arbeitgeber, die Zugang zu Talenten suchen, und alle Produkte für Arbeitnehmer, über die eben dieser Talentzugang erreicht wird, zusammengefasst. Die Monetarisierung erfolgt über die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb digitaler Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. Die Kosten für den Talentzugang über die Plattformen XING und kununu werden gemeinsam mit den hiermit erzielten B2B-Umsätzen gezeigt.

In dem Geschäftssegment **B2C** berichten wir über das Geschäft mit den Produkten von „B2C Premium Memberships“ und „InterNations“. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kostenpflichtige Mitgliedschaften. Die Monetarisierung über kostenpflichtige Mitgliedschaften steht jedoch durch die Fokussierung auf den breiten Talentzugang und der Monetarisierung über B2B-Angebote nicht im strategischen Fokus.

Im Geschäftssegment **B2B Marketing Solutions** erzielen wir Umsatzerlöse mit der Vermarktung von Werbeflächen auf der XING-Plattform.

Der Konzernlagebericht orientiert sich an den folgenden berichtspflichtigen Segmenten:

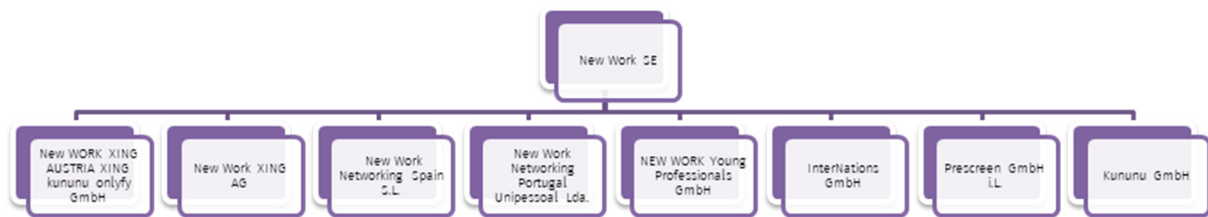
1. HR Solutions & Talent Access
2. B2C
3. B2B Marketing Solutions

In jedem Segment wird über die Entwicklung von Umsatz und EBITDA berichtet. Ein Großteil unserer B2C- sowie B2B-Angebote wird von unseren Kunden auf Basis von Abo-Modellen im Voraus bezahlt.

Segment	Nutzergruppe	Produkt	Monetarisierung
HR Solutions & Talent Access	Arbeitgeber / Unternehmen	Stellenanzeigen	Gebühr je Anzeige
		TalentManager	Jahresgebühr
		kununu-Top-Company-Siegel	
		onlyfy 360	
		onlyfy one	
		Employer-Branding-Profil	
		TalentService	Feste Gebühr je Suche
	Honeypot*	Variable und feste Jahresgebühr	
	Arbeitnehmer / Berufstätige	XING-Netzwerk	Monetarisierung über B2B-Angebote
kununu-Plattform			
B2C	Angestellte, Freelancer, Selbstständige	Premium-Mitgliedschaft	3- bzw. 12-Monatsgebühr
		ProJobs-Mitgliedschaft	
	Expatriates	InterNations	
B2B Marketing Solutions	Unternehmen / Werbetreibende	Native Werbeformate	CPC (Cost Per Click) / CPM (Cost Per Million)
		Video-Werbeformate	
		Content-Werbeformate	
		Sponsored Mailings	
		Audience Network	

* wird in 2024 eingestellt

KONZERN- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR



Die New Work SE hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt acht aktive Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland. Alle Beteiligungsgesellschaften werden von der New Work SE kontrolliert und im Konzernabschluss der New Work SE daher voll konsolidiert. Die kununu GmbH wurde im Berichtszeitraum gegründet. Die XING Events GmbH sowie die Honeypot GmbH wurden im Berichtszeitraum auf die New Work SE verschmolzen. Die Liquidation der Prescreen GmbH ist noch nicht abgeschlossen.

FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN (STEUERUNGSSYSTEM)

Die Erreichung unserer strategischen Ziele wird anhand von finanzbezogenen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren überwacht. Es erfolgt ein regelmäßiger Vergleich mit Zielen sowie einer rollierenden Vorausschau, die dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird.

Bereinigte (Pro-Forma) Leistungskennzahlen

Die Steuerung erfolgt anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Pro-Forma-Umsatzerlöse (pro Segment) und Pro-Forma-EBITDA (pro Segment). Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen (Umsatzerlöse und EBITDA) enthalten teilweise einmalige, nicht wiederkehrende Effekte. Im Lagebericht werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte, zum Beispiel aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Umbewertung von nicht-operativen Finanzinstrumenten, Restrukturierungen und andere einmalige nicht, mit der operativen Performance in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle, korrigiert.

Überleitungsrechnung auf Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen 2023

in Mio. €	GUV UNBEREINIGT 01.01.2023- 31.12.2023	NEUBEWERTUNG NICHT-OPERATIVER FINANZINSTRUMENTE	RESTRUKTURIERUNGS-AUFWENDUNGEN	GUV PRO-FORMA 01.01.2023- 31.12.2023	GUV PRO-FORMA 01.01.2022- 31.12.2022	VERÄNDERUNG IN %	VERÄNDERUNG ABS.
Umsatzerlöse	305,6	0,0	0,0	305,6	313,4	-2	-7,8
Sonstige betriebliche Erträge	4,1		0,0	4,1	3,0	36	1,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	24,1	0,0	0,0	24,1	20,7	16	3,3

Personalaufwand	-152,5	0,0	3,6	-148,9	-144,6	3	-4,3
Marketingaufwand	-43,4	0,0	0,0	-43,4	-39,0	11	-4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42,5	0,0	0,6	-41,9	-47,2	-11	5,4
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-2,5	0,0	0,0	-2,5	-2,2	13	-0,3
EBITDA	92,9	0,0	4,2	97,1	104,1	-7	-7,0
Abschreibungen	-44,1	0,0	0,0	-44,1	-37,9	16	-6,1
EBIT	48,8	0,0	4,2	53,0	66,2	-20	-13,2
Finanzergebnis	2,2	-1,3	0,0	0,9	-1,1	-182	2,0
EBT	51,0	-1,3	4,2	53,9	65,1	-17	-11,2
Steuern	-14,2	0,2	-1,1	-15,1	-17,9	-15	2,8
Konzernergebnis	36,9	-1,1	3,1	38,8	47,3	-18	-8,5
Ergebnis je Aktie	6,56	-0,2	0,6	6,90	8,41	-18	-1,5

Überleitungsrechnung auf Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen 2022

in Mio. €	GuV unbereinigt 01.01.2022-31.12.2022	Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente	GuV Pro-Forma 01.01.2022- 31.12.2022
Umsatzerlöse	313,4	0,0	313,4
Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,0	3,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	20,7	0,0	20,7
Personalaufwand	-144,6	0,0	-144,6
Marketingaufwand	-39,0	0,0	-39,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47,2	0,0	-47,2
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-2,2	0,0	-2,2
EBITDA	104,1	0,0	104,1
Abschreibungen	-37,9	0,0	-37,9
EBIT	66,2	0,0	66,2
Finanzergebnis	-2,8	1,7	-1,1
EBT	63,4	1,7	65,1
Steuern	-17,3	-0,6	-17,9
Konzernergebnis	46,1	1,2	47,3
Ergebnis je Aktie	8,20	0,21	8,41

Nicht-finanzbezogene Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanzbezogenen Leistungsindikatoren verwenden wir zwei Kennzahlen:

1. XING-Mitglieder
2. Anzahl Unternehmenskunden mit Laufzeitverträgen (Subscription-Kunden) im Segment HR Solutions & Talent Access

Die beiden Steuerungsgrößen werden in den zwei wesentlichen Segmenten HR Solutions & Talent Access und B2C verwendet.

ABGLEICH DES AUSBLICKS FÜR 2023 UND DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz- und Ergebnisziele

Die im Geschäftsbericht 2022 abgegebene Prognose für den Pro-Forma-Umsatz und das Pro-Forma-Konzern-EBITDA haben wir unter anderem aufgrund der durch die schwache Marktlage ausgelösten reduzierten Nachfrage für Recruiting-Lösungen mit Vorlage des Q1-Berichts im Mai 2023 reduziert. Die aktualisierte Prognose für das Jahr 2023 haben wir dann erreicht.

Die Vorjahresprognosen, Veränderungen und die Zielerreichungen des Konzerns sowie der einzelnen Segmente sind im Detail der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzielle Leistungsindikatoren (Geschäftsbericht 2021)	Prognose 2023 (Geschäftsbericht 2022)	Angepasst 2023 (Q1-Bericht 2023)	Angepasst 2023 (Halbjahresbericht 2023)	Ist 2023
Konzern				
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Auf Vorjahresniveau	Keine Anpassung	-2 %
Pro-Forma-EBITDA Konzern	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	92-100 Mio. €	Keine Anpassung	97,1 Mio. €
Segmente				
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment HR Solutions & Talent Access	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+5 %
Pro-Forma-EBITDA Segment HR Solutions & Talent Access	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Auf Vorjahresniveau	-6 %
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Keine Anpassung	-17 %
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Keine Anpassung	-18 %
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	-17 %
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions	Wachstum im niedrigen bis mittleren zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Rückgang im mittleren zweistelligen Prozentbereich	-30 %

Dividendenziele, Liquiditäts- und Finanzziele

Seit Aufnahme der Dividendenzahlung im Jahr 2012 verfolgen wir eine kontinuierliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik. Insgesamt haben wir seitdem bereits mehr als 41 € pro Aktie bzw. mehr als 230 Mio. € über Regel- und Sonderdividenden an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Entsprechend ist auch im Jahr 2023 die Hauptversammlung dem gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Regeldividende je berechtigter Stückaktie von 3,16 € (2022: 2,80 €) sowie die Auszahlung einer Sonderdividende von 3,56 € je berechtigter Stückaktie beschlossen. Das Geschäftsmodell der New Work SE ist grundsätzlich sehr cash-generativ. Nach dem deutschen Aktienrecht bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende jedoch nach dem Bilanzgewinn, den die New Work SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist. Im Januar 2024 haben wir die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 sowie einen Ausblick bis 2026 veröffentlicht. Bestandteil der Prognose ist zum einen ein geplanter Umsatzrückgang sowie ein Rückgang des Ergebnisses. Der Ergebnismrückgang ist auf den rückläufigen Umsatz und erhöhte Investitionen in die begonnene Repositionierung von XING zum Job-Netzwerk sowie dem weiteren Ausbau von kununu zurückzuführen. Das handelsrechtliche Ergebnis der New Work SE wird außerdem durch einmalige Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Reduktion der Belegschaft im signifikanten dreistelligen Bereich belastet. Dies führt zu einer verringerten Ausschüttungsfähigkeit der New Work SE. Daher hat der Vorstand am 11. Januar 2024 bekannt gegeben, dass vorübergehend eine reduzierte Regeldividende von mindestens 1 € pro Aktie zur Ausschüttung vorgeschlagen werden soll, bis das vor dem Konzernumbau bestehende Profitabilitätsniveau wieder erreicht wird. Mittelfristig strebt der Vorstand eine Rückkehr zur bisherigen Dividendenpraxis an.

Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (CAPEX, exkl. M&A-Transaktionen) von 28,4 Mio. € in 2022 haben wir 27,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 investiert. Schwerpunkte der Investitionen lagen, wie auch in den Vorjahren, bei selbst entwickelter Software in Höhe von 24,1 Mio. € (2022: 21,2 Mio. €). Der leichte Anstieg der Investitionen in selbst entwickelte Software ist im Wesentlichen auf die mit der Repositionierung von XING und dem Ausbau des Produktangebots von kununu gestiegenen Entwicklungsleistungen zurückzuführen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren haben wir den Zielwert für die Mitglieder der XING-Plattform erreicht. Mit Vorlage des Q2-Berichts 2023 haben wir den Zielwert für die B2B-Subscription-Kunden aufgrund der sich verschlechterten Marktlage und dadurch geringeren Nachfrage nach Recruiting-Lösungen reduziert. Der aktualisierte Zielwert wurde im Jahr 2023 erreicht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2023 (Geschäftsbericht 2022)	Angepasst 2023 (Q1-Bericht 2023)	Angepasst 2023 (Halbjahresbericht 2023)	Ist 2023
Mitglieder in der D-A-CH-Region	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Keine Anpassung	+3 %
Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Auf Vorjahresniveau	-2 %

Die Prognose aller finanziellen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für das laufende Geschäftsjahr 2024 wird im Chancen- und Prognosebericht detailliert erläutert.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)*

*UNGEPRÜFTER TEIL DES LAGEBERICHTS

CSR-STRATEGIE

Unsere CSR-Strategie definiert die Schwerpunkte unserer Verantwortung und setzt konkrete Ziele. Unsere folgenden fünf Handlungsfelder bilden die Schwerpunkte unserer gesellschaftlichen Verantwortung ab:

1. Unternehmensführung
2. Mitarbeitende
3. Produkte und Dienstleistungen
4. Umwelt
5. Gesellschaft

Im Kontext dieser Fokusfelder bildet das Handlungsfeld Unternehmensführung das tragende Fundament für unser nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften im Rahmen einer guten Unternehmensführung. Themen wie Gesetzlichkeiten, Richtlinien und Compliance sowie unsere taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten stellen wir transparent dar. Das Handlungsfeld Mitarbeitende hat für uns einen besonderen Stellenwert. Sie sind unser höchstes Gut und das Herz unseres Unternehmens. Die hier definierten Ziele und Maßnahmen zu den wesentlichen Themen, siehe Abbildung, zahlen insbesondere auf unsere Unternehmensvision „For a better working life“ ein und positionieren uns für eine moderne, digitale Arbeitswelt. Auch als nicht-produzierendes Unternehmen steht die Bewahrung der Umwelt und der Schutz des Klimas im Fokus unseres Handelns. Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Bereitstellung unserer Dienstleistungen.

Für die Bestimmung der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunkte der CSR-Strategie 2025 wurde im Jahr 2021 die Wesentlichkeit der CSR-Themen analysiert, um die Herausforderungen aus der aktuellen Perspektive zu erfassen und zu gewichten. In einem mehrstufigen Prozess haben wir Themen ermittelt, die für eine Ausrichtung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie relevant sind. Bei der Betrachtung wurden alle drei Relevanz-Dimensionen – Impact (Auswirkungen der New Work SE auf Umwelt und Gesellschaft), die Stakeholder-Relevanz sowie die Geschäftsrelevanz – berücksichtigt. Das Ergebnis sind zehn wesentliche Themen, die für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße bedeutend sind:

UNSERE STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDER UND WESENTLICHEN THEMEN



Die korrespondierende Wesentlichkeitsmatrix ist im CSR-Bericht der New Work SE zu finden ([Link zum CSR-Bericht](#)).

Im Berichtszeitraum wurden bei der Überprüfung unserer wesentlichen Themen und Risiken keine Änderungen festgestellt, da keine zusätzlichen Wirtschaftsaktivitäten verzeichnet wurden.

Eine detaillierte Darstellung unserer CSR-Strategie 2025 sowie der Erreichungsgrad unserer gesetzten Nachhaltigkeitsziele sind im aktuellen CSR-Bericht 2023 zu finden, der parallel zum Geschäftsbericht am Ende des ersten Quartals 2024 veröffentlicht wird.

CSR-MANAGEMENT

Um unsere Handlungsfelder weiterzuentwickeln und unsere Ziele konsequent zu verfolgen, haben wir 2017 ein CSR-Management im Unternehmen etabliert: Ein Steuerungskreis, bestehend aus dem Vice President Corporate Communications, dem Vice President Investor Relations und einem CSR-Manager, koordiniert die CSR-Aktivitäten des Unternehmens. Er bereitet richtungsweisende Entscheidungsvorlagen für den Vorstand der New Work SE vor und trägt Sorge für die Kommunikation mit den Bereichsverantwortlichen, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Ausführliche Informationen hält der CSR-Bericht 2023 (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB) unter diesem Direktlink bereit:

[www.new-work.se/NWSE/CSR/New Work SE CSR Bericht 2023.pdf](http://www.new-work.se/NWSE/CSR/New_Work_SE_CSR_Bericht_2023.pdf)

MITARBEITER

Die New Work-Gruppe hat per 31. Dezember 2023 1.542 Mitarbeiter (FTE) inklusive drei Vorstandsmitglieder nach 1.887 FTEs Ende 2022 beschäftigt. Am 11. Januar 2024 haben wir dem Kapitalmarkt mitgeteilt, dass wir im Jahr 2024 im Rahmen des Konzernumbaus und der Fokussierung auf die Marken XING und kununu Vollzeitäquivalente (FTE) im signifikanten dreistelligen Bereich abbauen werden.

In unserem CSR-Bericht erörtern wir detailliert die Bereiche Mitarbeiterzufriedenheit, Gehaltstransparenz, Work-Life-Balance, Diversity, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung und das Employee Committee (EC).

RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hatte 2023 mit den Nachwirkungen der Pandemie, mit erheblichen geopolitischen Spannungen und anhaltenden Herausforderungen aus dem Ukraine-Krieg sowie den daraus entstandenen Wirtschaftssanktionen und der nachfolgenden Inflation zu kämpfen. Je nach Grad des Einflusses erholten sich die Volkswirtschaften regional uneinheitlich, insgesamt aber recht langsam. Der IWF errechnete im Januar 2024 hieraus zunächst ein globales Wachstum für 2023 von 3,1 Prozent, was deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 3,8 Prozent lag.

Nachdem die Inflationsrate im Jahr 2022 nach Angaben des IWF auf 8,7 Prozent gestiegen war, konnte diese nach Zinsinterventionen der maßgebenden Zentralbanken im Jahr 2023 in den meisten Regionen der Welt zurückgedrängt werden. Hierdurch sank die globale Inflation stärker als erwartet auf 6,8 Prozent. Im Zuge dieser Entwicklung verbesserte sich auch die US-Wirtschaft mit einer Rate von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und bildete dank seines wirtschaftlichen Gewichts eine wichtige Wachstumsstütze. China war 2023 – nach überundenem Corona-Lockdown und trotz aufkommender konjunktureller Risiken – mit einem Wachstum von 5,2 Prozent ebenfalls wieder ein Wachstumstreiber.

Wirtschaftswachstum (reales BSP) und durchschnittliche Inflationsraten

in % ggü. Vorjahr	Wachstumsrate		Inflationsrate	
	2023	2022	2023	2022
Welt	3,1	3,5	6,8	8,7
USA	2,5	1,9	4,1	8,0
Eurozone	0,5	3,4	5,6	8,4
Deutschland	-0,3	1,8	5,9	8,7
Japan	1,9	1,0	3,2	2,5
China	5,2	3,2	0,7	1,9
Russland	3,0	-3,4	5,3	13,8

Quelle: IWF

Die Eurozone entwickelte sich mit einem Plus von 0,5 Prozent zum Schlusslicht des Wachstums in den Industrieregionen der Welt. Hierin bildete sich die schlechte Verfassung der deutschen Wirtschaft ab. Ein Rückgang von 0,3 Prozent des Bruttosozialprodukts kennzeichnet das Jahr.

Diesem Trend entspricht die eingetrübte Stimmung der deutschen Wirtschaft zum Jahresende. Mit 86,4 Punkten fiel der ifo Geschäftsklimaindex unter das Niveau des Vorjahres (88,6 Punkte). Starken Anteil an dieser Entwicklung hat das Baugewerbe, das seine konjunkturelle Lage so schlecht wie zuletzt 2005 einschätzt.

Vorsichtige Zuversicht geht dagegen von der Entwicklung der Inflationsrate in Deutschland aus. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag sie mit 5,9 Prozent im Jahresdurchschnitt unter dem Vergleichswert des Jahres 2022. Hierzu trugen insbesondere

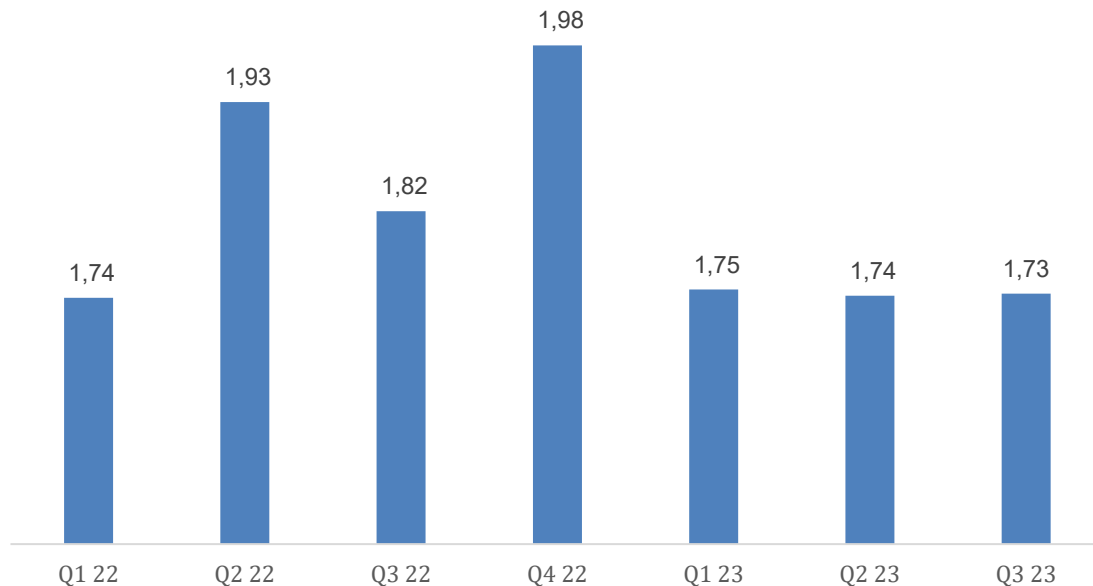
die staatlichen Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bei, während sich allerdings umgekehrt die Preise für Nahrungsmittel spürbar erhöhten.

Die Aktienmärkte wurden vor allem in den USA mitgerissen von der Euphorie um die „Magnificent Seven“, den sieben vom KI-Hype erfassten amerikanischen Hi-Tech-Giganten. Ihre Aktien erzielten 2023 Renditen von mehr als 100 Prozent und ließen den MSCI AC World Index um 21,6 Prozent steigen. Der DAX schaffte in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld nach einer sehr bewegten und unsicheren Kursentwicklung in einer Jahresendrallye ein Plus von 19,7 Prozent.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die schwache Konjunktur in Deutschland hat sich 2023 auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar nachgelassen. Nachdem im Geschäftsjahr 2022 die Zahl der unbesetzten Stellen (laut Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB) bis auf einen historischen Höchstwert von 1,98 Millionen zu Ende des vierten Quartals 2022 angestiegen war, trübte sich das Bild bereits im Folgequartal (Q1 2023) auf nur noch 1,75 Millionen unbesetzte Stellen überraschend deutlich ein. Und auch in den darauffolgenden Quartalen verringerten sich die unbesetzten Vakanzen weiter auf 1,73 Millionen im dritten Quartal 2023. Ein Rückgang von 13 Prozent im Vergleich zum vierten Quartal 2022. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Arbeitslosen auf 2,6 Millionen leicht erhöht und erreichte 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent). Trotz der gedämpften Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresverlauf auf 46,2 Millionen noch leicht angestiegen.

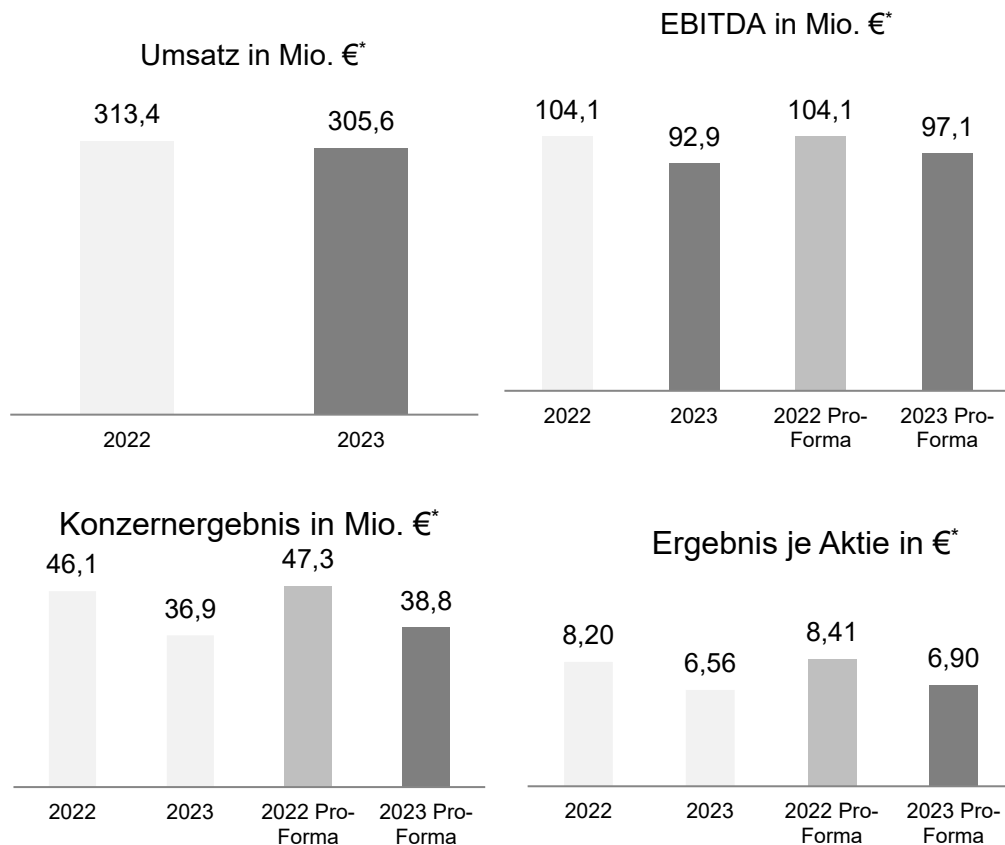
Entwicklung unbesetzter Stellen (IAB)



Auch in Österreich befindet sich die Wirtschaft 2023 in einer Rezession. Die Österreichische Nationalbank rechnet aufgrund von gesunkenen Investitionen und verhaltenem Konsum mit einem Rückgang des BIP um 0,7 Prozent. Wie in Deutschland wirkte sich dies auch auf den Arbeitsmarkt aus und drückte die ILO-Erwerbslosenquote von 4,8 auf 5,3 Prozent. In der Schweiz blieben die konjunkturellen Verhältnisse mit einer ILO-Erwerbslosenquote 4,1 Prozent dagegen stabil.

Die Arbeitslosigkeit in der D-A-CH-Region blieb nach wie vor auf Abstand zur Erwerbslosenquote in der EU. Mit 6,5 Prozent war die Quote 2023 von der schwierigen Lage auf den Arbeitsmärkten belastet, insbesondere in Spanien, Portugal, Italien und Frankreich.

ERTRAGSLAGE KONZERN



* Pro-Forma: Bereinigungen setzen sich im Wesentlichen aus einmaligen Restrukturierungsaufwendungen sowie durch Einmaleffekten aus der Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente zusammen.

Pro-Forma-Konzernumsatz ist identisch zu berichtetem Konzernumsatz.

Umsatz

Nach einem dynamischen Wachstum im Jahr 2022 startete das Geschäftsjahr 2023 sehr verhalten. Die sich verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen reduzierten die Nachfrage nach Talenten sehr deutlich und beeinträchtigten insbesondere unser Geschäft mit dem Verkauf von digitalen Recruiting-Angeboten (Passiv & Aktiv). Zudem verringerte sich – wie auch in den Vorjahren – planmäßig der B2C-Segmentumsatz, was auf die strategische Entscheidung der Repositionierung zum Job-Netzwerk und damit einhergehend die De-Priorisierung der B2C-Monetarisierung zurückzuführen ist. Das Employer-Branding-Geschäft auf Basis von kununu erzielte ein deutliches Umsatzwachstum. So erreichte der Konzernumsatz mit 305,6 Mio. € in etwa das Vorjahresniveau von 313,4 Mio. €.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € von 3,0 Mio. € auf 4,1 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf Zuschreibungen auf Mietereinbauten in Höhe von 0,7 Mio. € in Folge eines im Geschäftsjahr abgeschlossenen Untermietvertrags für Mietflächen zurückzuführen. Daneben enthalten sie, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung sowie diverse periodenfremde Erträge.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen lagen aufgrund gesteigerter Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit der XING-Repositionierung mit 24,1 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr 16 Prozent über dem Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus Personal- und Freelancer-Kosten und entsprechend zurechenbaren Gemeinkosten.

Personalaufwand

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf Gehaltserhöhungen sowie einmalige, im Pro-Forma bereinigte Aufwendungen für Abfindungen (3,6 Mio. €) im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der XING-Plattform und der Zusammenlegung von Geschäftseinheiten zurückzuführen. Gleichzeitig haben wir ein deutlich aktiveres Kostenmanagement betrieben, um die seit Jahresbeginn 2023 sichtbare Verlangsamung des Umsatzwachstums auf der Kostenseite abzumildern. Der Personalaufwand erhöhte sich von 144,6 Mio. € auf 152,5 Mio. €. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Umsatzerlöse) beträgt 50 Prozent und liegt damit leicht über Vorjahresniveau (46 Prozent). Ohne Einbeziehung der im Pro-Forma bereinigten Abfindungszahlungen liegt die Personalkostenquote bei 49 Prozent.

Marketingaufwand

Mit der begonnenen Neuausrichtung der XING-Plattform vom sozialen Netzwerk für berufliche Kontakte hin zu einem Job-Netzwerk haben wir insbesondere die Ausgaben für Brand-Marketing deutlich erhöht, um die externe Wahrnehmung der neuen Positionierung von XING durch gezielte Branding-Aktivitäten zu steigern. Zudem haben wir unsere Investitionen in die Steigerung der Performance von Stellenanzeigen für unsere HR-Kunden erhöht. Gleichzeitig konnten wir Marketing-Effizienzgewinne erreichen, die uns halfen, auf die schwächere Umsatzentwicklung zu reagieren. In der Folge erhöhte sich der Marketingaufwand im Berichtszeitraum um 11 Prozent von 39,0 Mio. € auf 43,4 Mio. €. Die Marketingaufwandsquote liegt mit 14 Prozent planmäßig über dem Vorjahresniveau von 12 Prozent.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 10 Prozent von 47,2 Mio. € auf 42,5 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein deutlich stärkeres Kostenmanagement im Geschäftsjahr 2023 – ausgelöst durch die schwächere Nachfrage für Recruiting-Lösungen durch das verschlechterte Marktumfeld – zurückzuführen. So konnten insbesondere in den Bereichen IT- und sonstige Dienstleistungen (-7,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und Reise-, Bewirtungs- und sonstige Geschäftskosten (-1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) eingespart werden. Im Geschäftsjahr 2023 ist zudem ein einmalig negativer Effekt in Höhe von 0,6 Mio. € für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensrestrukturierung angefallen. Somit liegt die Aufwandsquote mit 14 Prozent leicht unter der Quote des Vorjahres (2022: 15 Prozent).

Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Wertminderungen 2,5 Mio. € gegenüber 2,2 Mio. € im Vorjahr. Der leichte Anstieg um 0,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf um 0,2 Mio. € gestiegene Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen zurückzuführen.

EBITDA

Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich ein operatives Betriebsergebnis (EBITDA) von 92,9 Mio. €. Das ist ein Rückgang von 11 Prozent gegenüber 2022 (104,1 Mio. €). Gegenüber

dem Vorjahr ist das EBITDA 2023 allerdings mit rund 4,2 Mio. € einmaligen Restrukturierungsaufwendungen belastet. Ohne diese einmaligen Effekte beträgt das sogenannte Pro-Forma-EBITDA im Geschäftsjahr 2023 97,1 Mio. € gegenüber 104,1 Mio. € im Vorjahr und erreicht damit den im Mai 2023 aktualisierten Prognosekorridor von 92 – 100 Mio. €.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 16 Prozent von 37,9 Mio. € auf 44,1 Mio. € erhöht. Die Abschreibungen im Berichtszeitraum 2023 enthalten 1,8 Mio. € (2022: 1,8 Mio. €) Abschreibungen von Vermögenswerten aus Kaufpreisallokationen (PPA) vergangener Unternehmenserwerbe. Abschreibungen auf selbst erstellte Software wurden in Höhe von 24,0 Mio. € vorgenommen (2022: 21,0 Mio. €). Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen, insbesondere auf Mietereinbauten (3,9 Mio. €), in Höhe von 4,2 Mio. € vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Mietereinbauten resultieren aus der Laufzeitverkürzung in Folge eines im Geschäftsjahr abgeschlossenen Mietvertrags und dem damit verbundenen Umzug zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

EBIT

Somit ergibt sich für 2023 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 48,8 Mio. € nach 66,2 Mio. € im Vorjahr. Das ist ein Rückgang von 26 Prozent. Der deutlichere Rückgang im Vergleich zum EBITDA ist auf die höheren nicht-zahlungswirksamen Abschreibungen und Wertminderungen zurückzuführen. Das um einmalige Effekte bereinigte Pro-Forma-EBIT beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 53,0 Mio. € gegenüber 66,2 Mio. € im Jahr 2022.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Berichtszeitraum mit 2,2 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums von -2,8 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die nicht-zahlungswirksame Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente zurückzuführen. Einem Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 stehen Neubewertungsaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € im Vorjahr gegenüber. Daneben wurden Festgeldzinsen in Höhe von 1,4 Mio. € vereinnahmt (2022: 0,3 Mio. €).

Zudem haben nicht-zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Mietverpflichtungen (0,5 Mio. €) und sonstige nicht-zahlungswirksame Zinsaufwendungen (0,4 Mio. €) das Finanzergebnis negativ beeinflusst.

Ergebnis vor Steuern (EBT)

So ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 51,0 Mio. € nach 63,4 Mio. € im Vorjahr. Das um die einmaligen Effekte bereinigte Pro-Forma-EBT beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 53,9 Mio. € gegenüber 65,1 Mio. € im Jahr 2022.

Steuern

Die laufenden Steuern werden von den Gesellschaften des Konzerns nach dem am jeweiligen Sitz geltenden nationalen Steuerrecht ermittelt. Der Steueraufwand betrug 14,2 Mio. € im Berichtszeitraum nach 17,3 Mio. € im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Steueraufwandsquote liegt mit 28 Prozent leicht über dem Vorjahreswert von 27 Prozent.

Diese Abweichung ist durch Steuersatzdifferenzen zurückzuführen. Eine im Vorjahr erfolgte konzerninterne, grenzüberschreitenden Übertragung immaterieller Vermögenswerte führte im Ausland zur Besteuerung von stillen Reserven und wird im Inland in künftigen Jahren durch steuerlich höhere Abschreibungen kompensiert. Zudem gibt es im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie dem Vorjahr geringe Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente.

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie nach fortgeführten Geschäftsbereichen

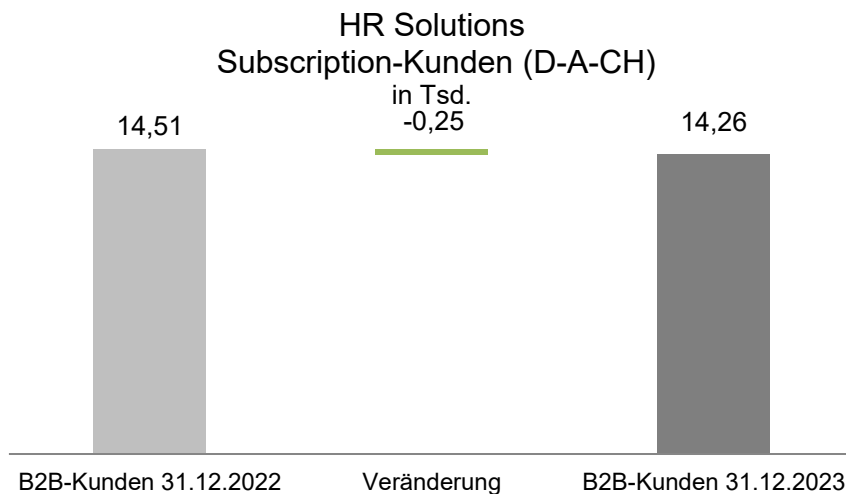
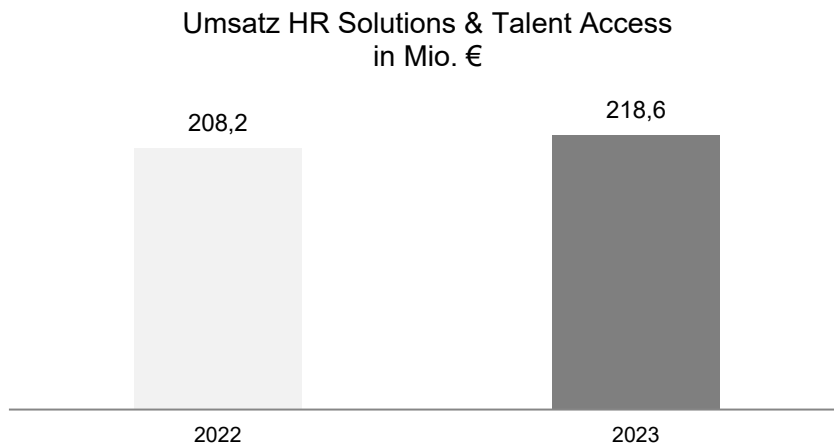
Das Konzernergebnis 2023 liegt – ausgelöst durch die im Jahr 2023 schwächer als ursprünglich geplante Umsatzentwicklung und die Investitionen in XING und kununu – mit 36,9 Mio. € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (2022: 46,1 Mio. €). Entsprechend liegt auch das Ergebnis je Aktie mit 6,56 € unter dem Wert von 8,20 € im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das um einmalige Effekte bereinigte Pro-Forma-Ergebnis des Berichtszeitraums 2023 beträgt 38,8 Mio. € gegenüber einem Pro-Forma-Ergebnis des Vorjahres von 47,3 Mio. €. Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie verringerte sich ebenfalls von 8,41 im Jahr 2022 € auf 6,90 € im Jahr 2023.

Ausschüttung

Mit unserer Bekanntmachung am 11. Januar 2024 haben wir einen neuen Ausblick und die damit einhergehenden Implikationen für das Geschäftsjahr 2024 und die darauffolgenden Jahre detailliert erläutert. Da wir im Jahr 2024 mit einem leicht rückläufigen Umsatz rechnen, verstärkt in die Repositionierung der XING-Plattform und das weitere Wachstum von kununu investieren und darüber hinaus der Konzernumbau mit signifikanten Restrukturierungsaufwendungen verbunden ist, wird sich die Ausschüttungsfähigkeit planmäßig verringern. Wir haben dem Kapitalmarkt daher mitgeteilt, dass der Vorstand beabsichtigt, der kommenden Hauptversammlung eine reduzierte Regeldividende von mindestens 1 € je Aktie vorzuschlagen und auch vorübergehend an dieser Mindestdividende festzuhalten, bis das Profitabilitätsniveau von vor der Restrukturierung wieder erreicht wird. Dieser Vorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Segment HR Solutions & Talent Access

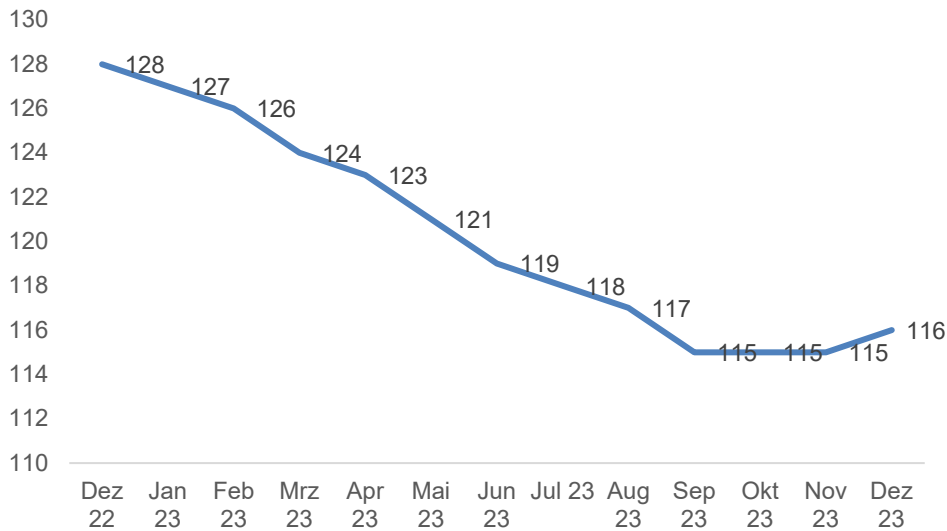


Unser Kernsegment **HR Solutions & Talent Access** konnte im Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzwachstum von 5 Prozent auf 218,6 Mio. € erreichen. Das Segment-EBITDA ist um 8 Prozent von 62,9 Mio. € im Jahr 2022 auf 57,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Die Ursache für den Rückgang des EBITDAs trotz eines leichten Umsatzanstiegs liegt in den erhöhten Investitionen in die Neuausrichtung der XING-Plattform und die daraus resultierenden höheren Marketingaufwendungen, um beispielsweise unser Stellenanzeigengeschäft weiterzuentwickeln sowie den Relaunch der XING-Plattform Ende 2023 zu vermarkten. Auch in unser Employer-Branding-Geschäft haben wir verstärkt investiert, um die Position von kununu und das Produktangebot weiter auszubauen. Zudem haben sich die Personalaufwendungen im Jahr 2023, insbesondere ausgelöst durch den Aufbau der Vertriebsorganisation Ende des Jahres 2022, erhöht.

Die Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Zuwachs des Employer-Branding-Geschäfts auf Basis von kununu zurückzuführen. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Subscription-Kunden leicht um 250 auf 14.260 Kunden Ende des Jahres 2023. Im Jahresdurchschnitt lag die Kundenzahl noch leicht über dem Vorjahreswert.

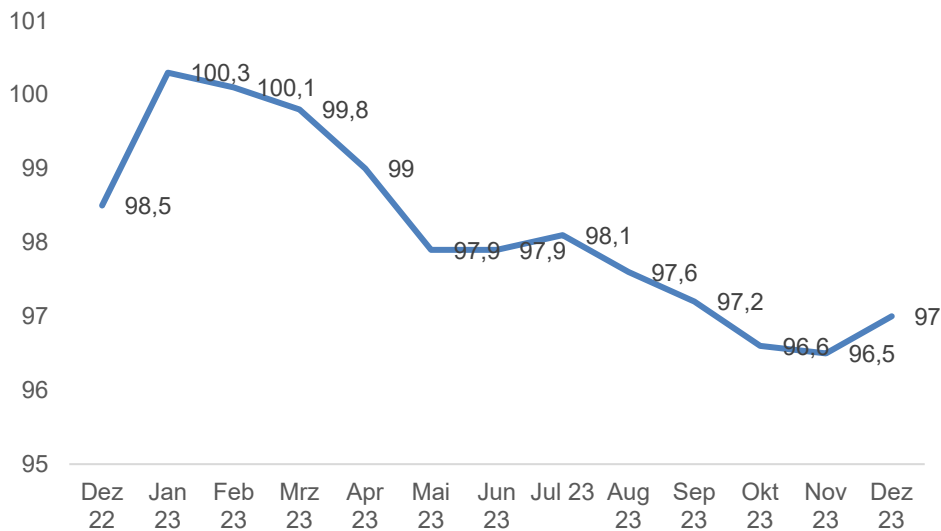
Die verhaltene Nachfrage insbesondere nach digitalen Recruiting-Lösungen ist stark auf das sich seit Jahresbeginn 2023 eingetrübte Marktumfeld zurückzuführen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit dem ersten Quartal 2023 in der Rezession. Zahlreiche Arbeitsmarktindikatoren, wie beispielsweise der BA-X Index, der überraschende Rückgang der unbesetzten Stellen ab Q1 2023 oder auch das IAB-Arbeitsmarktbarometer, verdeutlichen die Ursachen für die geringere Nachfrage nach Talenten seitens der Unternehmen.

Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in Deutschland (BA-X Index)



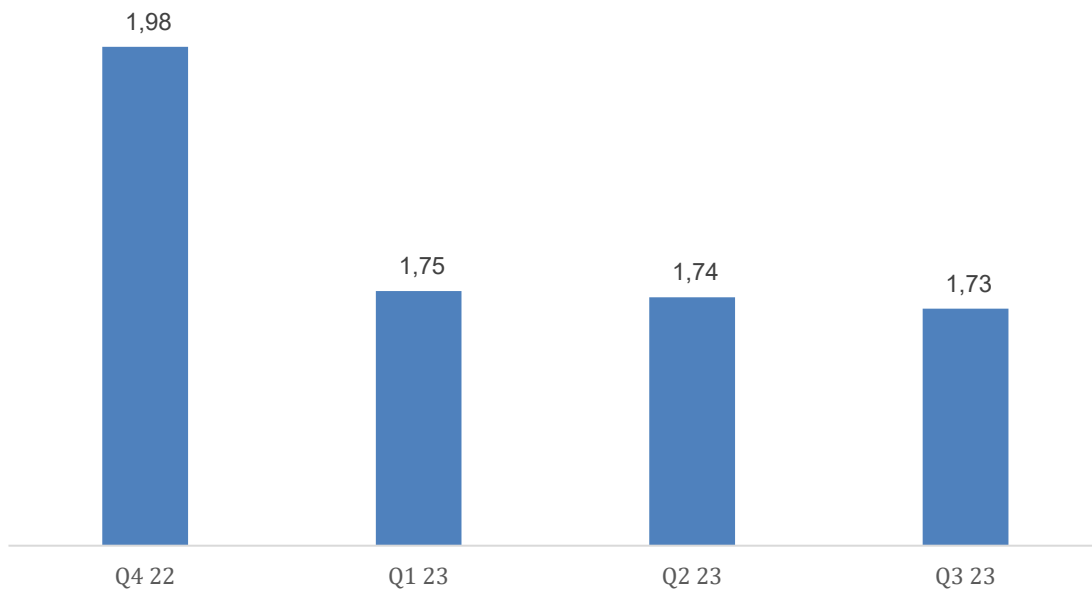
Quelle: Bundesagentur für Arbeit Dez 2023

IAB-Arbeitsmarktbarometer



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Entwicklung unbesetzter Stellen (IAB)

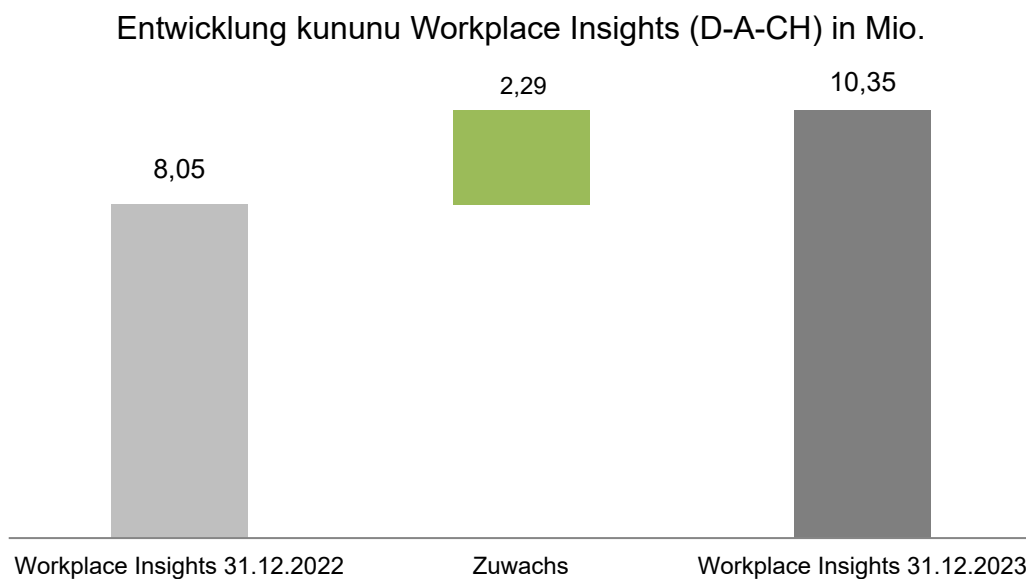
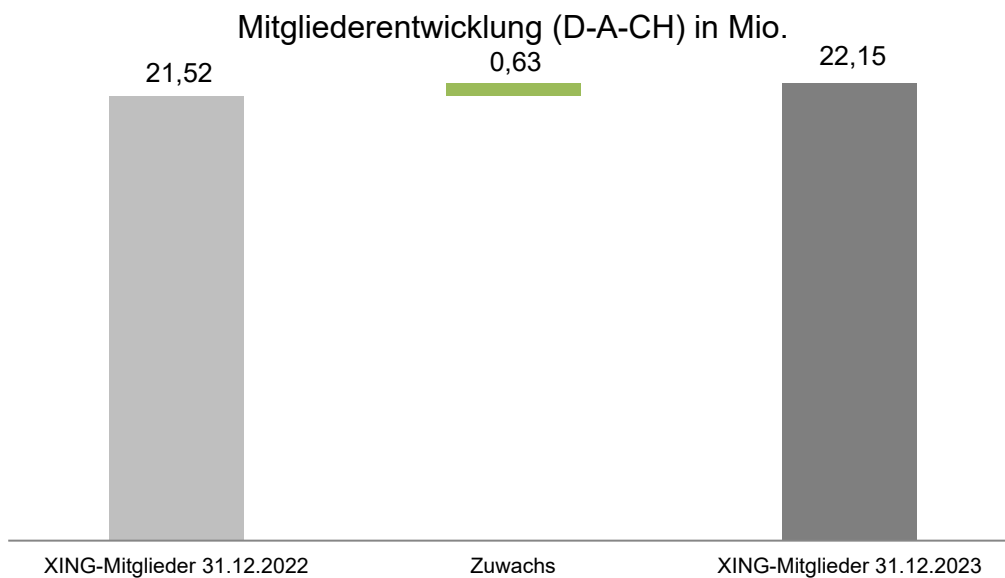


Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

B2B-Angebot ausgebaut

Für Unternehmenskunden standen im Geschäftsjahr Neuerungen im Bereich der Stellenanzeigen im Fokus. Neben der Möglichkeit, die Stellenanzeigen nicht nur auf XING zu veröffentlichen, können Arbeitgeber seit dem Jahr 2023 ihre Anzeigen zudem auf bis zu 900 weiteren Job-Boards publizieren. Darüber hinaus können mit der Einführung der neuen Stellenanzeige „Essential“ erstmals auch sogenannte „Blue Collar“-Vakanzen über Kanäle, wie Kleinanzeigen und lokale Stadtportale, beworben werden.

Talenzugang wächst im Jahr 2023



Der Zugang zu potenziellen Kandidaten bzw. Talenten wird im Wesentlichen über die zwei Endkundendestinationen www.xing.com und www.kununu.com bereitgestellt.

kununu steigert Workplace Insights weiter deutlich

Die führende Arbeitgeber-Bewertungsplattform in der D-A-CH-Region „kununu“ konnte im Geschäftsjahr den stärksten Zuwachs von Workplace Insights der Unternehmensgeschichte erreichen. Mehr als 2,29 Millionen zusätzliche Insights wurden im Geschäftsjahr 2023 auf kununu veröffentlicht (2022: + 1,82 Millionen). Damit stieg die Zahl authentischer Einblicke für Unternehmen bzw. Arbeitgeber auf insgesamt 10,35 Millionen an. Dazu gehören rund 5,57 Millionen Erfahrungsberichte, 3,58 Millionen Gehaltsdaten und 1,20 Millionen Informationen zur Unternehmenskultur eines Arbeitgebers.

Neben einer überarbeiteten Homepage im neuen Design haben wir begonnen, Stellenanzeigen von XING auch bei kununu auszuspielen, um Besuchern der Bewertungsplattform auch gleich offene Vakanzen von bevorzugten Arbeitgebern zu präsentieren.

XING-Neuausrichtung mit Fokus auf Jobs

Die Mitgliederbasis der von der New Work SE betriebenen XING-Plattform erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 22,15 Millionen.

Die Transformation von XING von einem allgemeinen beruflichen Netzwerk hin zu einem Job-Netzwerk stand im Geschäftsjahr 2023 im strategischen Fokus und wird in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt. Dass der Fokus bei XING auf dem Thema Jobs liegt, wird bereits beim Öffnen der XING-App oder beim Besuchen der XING-Website deutlich. Die im Geschäftsjahr 2023 neu geschaffene Startseite stellt den XING-Stellenmarkt mit mehr als 1 Million offener Vakanzen in den Vordergrund. Zudem erhalten Job-Suchende neue Funktionen, die ihnen bei der Auswahl bzw. dem Filtern möglicher Stellenangebote helfen sollen. Unser Angebot auf www.lebenslauf.com wurde ebenfalls komplett überarbeitet und im Geschäftsjahr 2023 ein neuer Lebenslauf-Generator vorgestellt.

Produktweiterentwicklungen mit Hilfe von KI

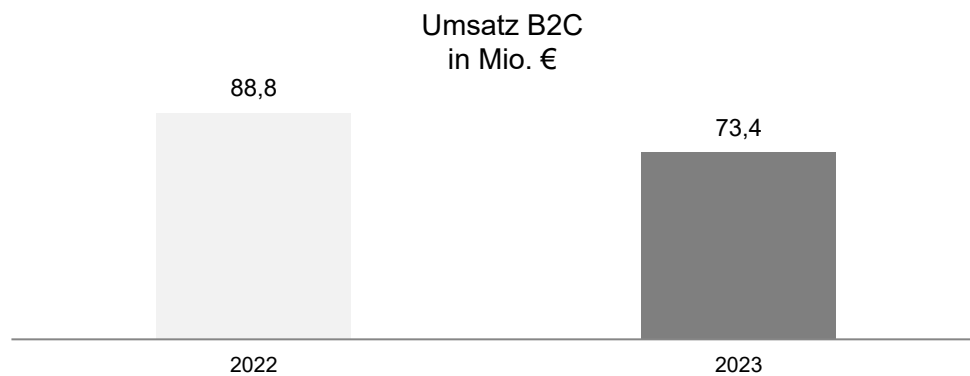
Seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2003 setzen wir verschiedene Algorithmen ein, um ein passendes Matchmaking und passende Empfehlungen zu generieren. Mit dem Fortschritt in der Entwicklung von großen Sprachmodellen (LLMs) ergeben sich für XING, kununu und onlyfy revolutionäre neue Möglichkeiten. Unser Schwerpunkt liegt darauf, spezifische Anwendungsfälle zu identifizieren und diese in Form von Produktfeatures unseren Kunden und Nutzern anzubieten. Obwohl wir auch interne Produktivitätsverbesserungen im Auge haben, sind wir überzeugt, dass der größte Mehrwert in der optimierten Nutzung unserer Datensätze liegt. Wir sind in einer ausgezeichneten Position, um von diesen neuen Technologieentwicklungen zu profitieren.

Auf der XING-Plattform konzentrieren wir uns darauf, punktgenaue Jobempfehlungen zu liefern. Als Beispiel sei unsere Funktion "Ähnliche Jobs" genannt: Sie zeigt Nutzern, die eine Jobanzeige betrachten, eine Liste mit ähnlichen Stellenangeboten an.

Auf kununu nutzen wir KI, um ausführliche Arbeitgeberbewertungen in prägnante Profilzusammenfassungen zu überführen. Unternehmen mit einer Vielzahl an Bewertungen können schnell überwältigend wirken. Mithilfe von KI generieren wir daher kurze, aussagekräftige Übersichten, welche die wichtigsten Informationen über ein Unternehmen zusammenfassen – ein echter Mehrwert für Jobsuchende.

Bei onlyfy implementieren wir innovative KI-Verfahren. Ein erstes KI-Feature unterstützt Anwender darin, Stellenbeschreibungen effizient und präzise zu verfassen. Die KI assistiert nicht nur beim Erstellen des Inhalts von Grund auf, sondern hilft auch dabei, die Unternehmenssprache und Tonalität zu treffen, sodass eine Stellenanzeige mit einem Klick KI-gestützt verfasst werden kann. Zusätzlich arbeitet das onlyfy-Team an intelligenten Vorlagensystemen, maßgeschneiderten Talentempfehlungen und fortschrittlichen CV-Parsing-Funktionen.

Segment B2C

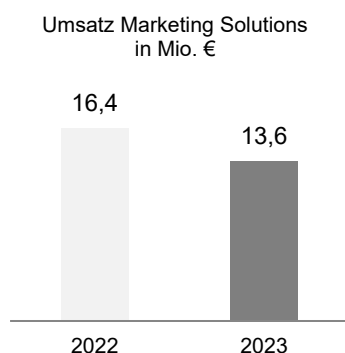


Im Segment **B2C** weisen wir die Umsätze aus dem Verkauf von kostenpflichtigen Mitgliedschaften für Endkunden aus. Der Großteil der Umsatzerlöse wird über die XING-Premium-Mitgliedschaft generiert. Zudem ist das Produkt unserer Tochtergesellschaft InterNations in diesem Berichtssegment erfasst, da hier ebenfalls Umsätze mit dem Verkauf von kostenpflichtigen Mitgliedschaften an internationale Expatriates generiert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Segmentumsätze erwartungsgemäß um 17 Prozent von 88,8 Mio. € auf 73,4 Mio. € verringert. Der Rückgang ist ausschließlich auf das rückläufige Geschäft mit kostenpflichtigen XING-Premium-Mitgliedschaften zurückzuführen. Diese Entwicklung ist unter anderem in der strategischen Repositionierung der XING-Plattform von einem beruflichen sozialen Netzwerk hin zu einem Job-Netzwerk begründet. Entsprechend liegt der Fokus auf der Monetarisierung des Talenzugangs über unser Segment HR Solutions & Talent Access, das im Geschäftsjahr bereits mehr als 70 Prozent der Konzernumsatzerlöse ausmacht.

Das operative Segmentergebnis (EBITDA) verringerte sich um 21 Prozent von 50,0 Mio. € auf 39,3 Mio. €. Der Rückgang von 10,7 Mio. € ist auf den Umsatzrückgang von 15,4 Mio. € zurückzuführen.

Segment B2B Marketing Solutions



Im Segment **B2B Marketing Solutions** werden überwiegend Umsatzerlöse mit der Vermarktung von Werbeflächen auf der XING-Plattform generiert. Im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich der Umsatz um 17 Prozent auf 13,6 Mio. €. In der Folge nahm auch das Segment-EBITDA von 3,1 Mio. € auf 1,9 Mio. € ab. Diese Entwicklung spiegelt den rückläufigen Trend in der Entwicklung der Online-Werbeumsätze in Deutschland wider.

VERMÖGENSLAGE

Das langfristige Vermögen hat sich um 26,2 Mio. € auf 211,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023 vermindert. Dies liegt im Wesentlichen an den um 11,4 Mio. € gesunkenen Finanzanlagen in Folge des Verkaufs von Wertpapieren in Höhe von 12,2 Mio. €. Daneben reduzierten sich die Vermögenswerte aus Mietverhältnissen, hauptsächlich aufgrund planmäßiger Abschreibungen, um 4,8 Mio. € sowie die Mietereinbauten aufgrund außerplanmäßiger Wertminderungen um 4,7 Mio. €. Der Anteil des Langfristvermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 61 Prozent kaum verändert.

Die im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen (ohne Akquisitionen) liegen mit 27,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 28,8 Mio. €). Die Investitionen in erworbene Software in Höhe von 0,4 Mio. € liegen im Jahr 2023 unterhalb der Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. €.

In den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sind die selbst erstellten kapitalisierbaren Teile der Plattformen sowie der mobilen Applikationen enthalten. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €) getätigt. Auf die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wurden neben den planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) vorgenommen. Begründet ist dies durch die Einstellung nicht mehr genutzter Plattformmodule.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft die Segmente HR Solutions & Talent Access mit 40,7 Mio. € (Vorjahr: 40,7 Mio. €) sowie B2C mit 15,4 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €).

Der Rückgang der Sachanlagen um 11,9 Mio. € auf 62,0 Mio. € (Vorjahr: 74,0 Mio. €) ist insbesondere durch die Abschreibungen der Mietereinbauten sowie der Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen begründet.

Am 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern neben liquiden Eigenmitteln in Höhe von 93,1 Mio. € (Vorjahr: 98,3 Mio. €, inkl. 3,5 Mio. € Fremdmittel) über Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 348,5 Mio. € (Vorjahr: 377,0 Mio. €) entspricht dies 27 Prozent (ohne Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität; Vorjahr: 26 Prozent) bzw. 32 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent) einschließlich Wertpapieren zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität des Gesamtvermögens.

Die Forderungen aus Dienstleistungen liegen mit 20,5 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 19,9 Mio. €). Die Forderungen aus Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Forderungen im B2B-Bereich und Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber Premium-Mitgliedern.

Die sonstigen Vermögenswerte reduzierten sich um 3,3 Mio. € auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €). Der Rückgang resultiert insbesondere aus 3,2 Mio. € geringeren geleisteten Anzahlungen.

Auf der Passivseite der Bilanz sanken die langfristigen Verbindlichkeiten von 71,8 Mio. € auf 64,5 Mio. € insbesondere aufgrund der geringeren Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen.

Diese reduzierten sich durch die planmäßige Tilgung um 5,4 Mio. € auf 48,3 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind um 20,2 Mio. € auf 138,9 Mio. € (Vorjahr: 159,1 Mio. €) im Wesentlichen durch geringere Vertragsverbindlichkeiten (-10,2 Mio. €), Ertragsteuerverbindlichkeiten (-7,0 Mio. €) und sonstiger Verbindlichkeiten (-3,7 Mio. €) gesunken. Gegenläufig wirken sich die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1,4 Mio. €) aus.

FINANZLAGE

Eigenkapital und Schulden

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ausschließlich aus Eigenmitteln. Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag bei 42 Prozent gegenüber 39 Prozent im Jahr 2022.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden durch die kurzfristigen Vermögenswerte und die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) zu 111 Prozent (Vorjahr: 105 Prozent) gedeckt.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt im Berichtsjahr 62,0 Mio. € nach 80,7 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere durch das im Vorjahresvergleich um 11,2 Mio. € gesunkene EBITDA begründet. Die Steuerzahlungen stiegen trotz rückläufigem Konzernergebnis aufgrund von Steuerzahlungen in Österreich für den im Vorjahr durchgeführten konzerninternen grenzüberschreitenden Transfer von Vermögenswerten (6,8 Mio. €) von 19,8 Mio. € im Vorjahr auf 25,7 Mio. € an. Zudem erhöhte sich das Net-Working-Capital um 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Der im Berichtszeitraum wie erwartet rückläufige Umsatz im B2C-Segment führte zu 10,3 Mio. € niedrigeren abgegrenzten Kunden-Vorauszahlungen (Vertragsverbindlichkeiten). Gegenläufig hat die Abnahme der Forderungen und sonstigen Aktiva um 3,4 Mio. € das Net-Working-Capital positiv beeinflusst.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten beträgt im Jahr 2023 -16,5 Mio. € nach -28,8 Mio. € im Vorjahr. Begründet ist dieser geringere Abfluss insbesondere durch Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €) und aus dem geringeren Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen (+4,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Gegenläufig stiegen die Auszahlungen für aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen unserer Plattformen, insbesondere bedingt durch die XING-Repositionierung, von 21,2 Mio. € im Vorjahr auf 24,1 Mio. € im Geschäftsjahr.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Wie im Vorjahr war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -47,4 Mio. € (Vorjahr: -42,2 Mio. €) im Wesentlichen durch die Ausschüttung einer Regeldividende von 17,8 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) und einer Sonderdividende von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) geprägt. Weitere Treiber des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind die Auszahlungen für

Mietverhältnisse in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Zudem wurden im Vorjahr Leasinganreize in Höhe von 2,8 Mio. € vereinnahmt. Der Finanzmittelbestand beläuft sich somit zum Geschäftsjahresende auf 93,1 Mio. € (Vorjahr: 98,3 Mio. €). Der Bestand an liquiden Eigenzahlungsmitteln sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen beträgt zum Jahresende 2023 110,3 Mio. € (Vorjahr: 126,7 Mio. €).

Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 65,6 Mio. € liegen diese im Jahr 2023 über dem Vorjahreswert (2022: 63,0 Mio. €). Die Höhe der Investitionen macht deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren. Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2023 auf dem Umbau der XING-Plattform vom sozialen Netzwerk für berufliche Kontakte zu einem Job-Netzwerk, unseren Stellenanzeigen-Angeboten, die Weiterentwicklung des Produktangebots von kununu sowie auf der zentralen technologischen Infrastruktur.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Aufwand für die Entwicklung neuer Produkte in Höhe von 24,1 Mio. € (2022: 21,2 Mio. €) aktiviert. Es wurden Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 24,0 Mio. € vorgenommen (2022: 23,7 Mio. €).

Zusätzliche Angaben zu den Aufwendungen für die Entwicklung sowie die Veränderungen des Buchwerts der selbst entwickelten Software sind im Anhang bei der Darstellung der immateriellen Vermögenswerte angegeben.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Wir sind mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 nicht zufrieden. Aber angesichts der sich deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Rückgangs der Nachfrage insbesondere nach digitalen Recruiting-Lösungen konnten wir gerade im Kernsegment HR Solutions & Talent Access den Umsatz noch leicht steigern. Insgesamt ist die Gesellschaft weiterhin profitabel und das Geschäftsmodell zeichnet sich durch eine niedrige Kapitalintensität aus. Zudem gibt es über bestehende Mietverpflichtungen hinaus keine wesentlichen Finanzschulden.

Mit 36,9 Mio. € (Pro-Forma: 38,8 Mio. €) haben wir einen deutlichen Konzerngewinn erzielt und verfügen somit unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren. Allerdings gehen wir für 2024 von geringeren Erträgen aus, da wir neben leicht rückläufigen Umsätzen den Konzernumbau forcieren und hier entsprechende einmalige Belastungen erwarten und zeitgleich weiter bzw. sogar verstärkt in die Repositionierung der XING-Plattform investieren werden. Diese strategischen Maßnahmen werden unsere Gewinnentwicklung kurzfristig belasten. Wir erwarten aber bereits ab 2025 wieder leicht steigende Gewinne.

RISIKOBERICHT

Grundsätze des Risikomanagements

Die permanente Überwachung und das Management von Risiken sind zentrale Aufgaben jedes börsennotierten Unternehmens. Zu diesem Zweck hat die New Work SE das nach § 91 Abs. 2 AktG erforderliche Risikofrüherkennungssystem implementiert und entwickelt es vor dem Hintergrund aktueller Markt- und Unternehmensgegebenheiten fortlaufend weiter. Wie auch im Vorjahr hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Systems bestätigt.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Eine seiner Aufgaben ist es, Gefahren in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich zu beseitigen und bei Hinweisen auf entstehende oder existierende Risiken umgehend die entsprechenden Ansprechpartner für das Risikomanagement bei der New Work SE zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis des Risikomanagementsystems und ein möglichst hohes Risikobewusstsein der Mitarbeiter. Aus diesem Grund sensibilisiert die New Work SE ihre Mitarbeiter für die Bedeutung des Risikomanagements und macht sie mithilfe von Informationsmaterial mit dem Risikomanagementsystem vertraut.

Das Unternehmen identifiziert und analysiert potenzielle Risiken kontinuierlich. Dabei bewertet es erkannte Gefahren systematisch nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und dem zu erwartenden potenziellen Schaden. Im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren bzw. Statusabfragen werden die Risikoverantwortlichen und Führungskräfte zum Status bestehender Risiken und zur Identifizierung neuer Risiken befragt. Die Risiken werden nach der Brutto- und Nettomethode bewertet. Das bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schaden sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen geschätzt und beurteilt werden.

Die Tochtergesellschaften NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH, New Work Young Professionals GmbH, InterNations GmbH, kununu GmbH sowie die New Work Networking Spain S.L., New Work Networking Portugal Unipessoal Lda. und die NEW WORK XING AG sind in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert. Auch dort werden potenzielle Risiken laufend identifiziert und analysiert und Risikoverantwortliche und Führungskräfte quartalsweise zum Risikostatus befragt. Durch diese Integration ist sichergestellt, dass aus den operativen Tochtergesellschaften herrührende Risiken, die sich nachhaltig negativ auf den Konzern auswirken könnten, ebenfalls frühzeitig erkannt werden.

Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken und Gegenmaßnahmen, nicht Chancen.

Internes Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft sind wir gemäß § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben.

Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Kontrollen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der New Work SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisation sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Im Rahmen dieser Berichtsorganisation werden dem Konzernvorstand (laufend) Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren wird in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit in Richtlinien und Organisationsanweisungen zusammengefasst, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess.
- Kontrollen zur Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung „Interne Revision“, sondern durch die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Hierbei wird auch auf die Expertise externer Spezialisten zurückgegriffen.

Der Konzern hat darüber hinaus ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

Ungeprüfter Teil des Lageberichts: Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-Managementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Risikobewertung

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

<i>erwarteter Schaden</i>					
hoch					Risikoklasse 1 (hoch bzw. bestandsgefährdend)
mittel					Risikoklasse 2 (mittel)
gering					Risikoklasse 3 (gering)
	gering	mittel	hoch	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>	

Ein Risiko, bei dem sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der erwartete Schaden als hoch eingeschätzt werden, sehen wir als potenziell bestandsgefährdend an.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadens erfolgt dabei nach folgenden Maßstäben:

Eintrittswahrscheinlichkeit	quantitativ	qualitativ
hoch	51 – 100 %	ein bis mehrere Male pro Jahr
mittel	11 – 50 %	einmal innerhalb von 24 Monaten
gering	0 – 10 %	seltener als einmal innerhalb von 24 Monaten
erwarteter Schaden		
hoch	mehr als 4 Mio. €	großer Imageschaden, großer Schaden für Kunden
mittel	mehr als 1 Mio. € bis 4 Mio. €	Dienstleistung über langen Zeitraum beeinträchtigt
gering	0,2 Mio. € bis 1 Mio. €	Dienstleistung in Einzelfällen beeinträchtigt

Wesentliche Einzelrisiken

Die identifizierten wesentlichen Risiken werden bei der New Work SE in den nachfolgenden Ausführungen stärker aggregiert, als dies zur internen Steuerung geschieht. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente.

Gesellschaftliche / Politische Risiken / Pandemien

Die New Work SE-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsätze- und Erträge über den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen für Arbeitgeber (Segment: HR Solutions & Talent Access). Marktunsicherheiten durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch Pandemien / Epidemien / Seuchen (zum Beispiel COVID-19 „Corona Virus“) und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele unserer B2B-Geschäftsbereiche (E-Recruiting sowie Marketing Solutions) auswirken. Auch vor dem Hintergrund des andauernden Kriegs in der Ukraine sowie des Konflikts in Israel und Gaza und ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nebenwirkungen sehen wir dieses hohe Risiko als derzeit durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft als nicht bestandsgefährdend an.

Strategische Risiken

Wettbewerb

Die New Work SE steht im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Verliert die New Work SE Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, wären Umsatzeinbußen zu erwarten. Wettbewerber könnten in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen, indem sie Leistungen anbieten, die den von der New Work SE angebotenen Leistungen überlegen sind, oder indem sie besonders aggressives und erfolgreiches Marketing betreiben. Des Weiteren können durch strategische Kooperationen zwischen ausländischen Wettbewerbern und reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region Wettbewerber noch schneller in den XING-Heimatmarkt drängen und durch deren Preise und Dienstleistungen zusätzlich Druck auf die New Work SE ausüben. Im Segment B2C könnten neben Social Networks und Job-Recruiting-Plattformen als direkten Wettbewerbern auch branchennahe Unternehmen in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen. Außerdem kann durch die zunehmende Verbreitung von internetfähigen mobilen Endgeräten Wettbewerb durch mobile Communitys entstehen. Das im Segment B2C bestehende Wettbewerbsrisiko stufen wir als potenziell bestandsgefährdend ein.

Durch neuartige Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz, insbesondere durch Large Language Models, könnten neue Wettbewerber in den Markt drängen und dadurch Druck auf Produkte der New Work SE ausüben. Wir stufen im Segment B2B und B2C durch KI bestehende Risiken als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die Wirksamkeit unserer ergriffenen Gegenmaßnahmen, wie die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung unserer B2C- und B2B-Lösungen, zeigt sich in unserer Marktführerschaft in der D-A-CH-Region mit aktuell mehr als 22 Millionen Mitgliedern und in den weiter wachsenden Umsätzen im B2B-Bereich. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen sehen wir die Risiken mit der Ausnahme der Risiken im Zusammenhang mit KI im Ergebnis nicht als bestandsgefährdend an. Die Risiken aufgrund neuartiger KI-Software und entsprechender Unternehmensmodelle sehen wir weiterhin als bestandsgefährdend an. Aufgrund der rasanten Entwicklung von Modellen künstlicher Intelligenz im Markt ist der weitere Verlauf der technischen Entwicklung und deren Nutzung für neuartige Geschäftsmodelle schwer prognostizierbar. Wir begegnen diesen Risiken mit genauer Marktbeobachtung und der Verbesserung eigener KI-gesteuerter Geschäftsprozesse, um selbst bestmöglich auf die weitere Entwicklung vorbereitet zu sein.

Im Segment HR Solutions & Talent Access könnte der Markteintritt von reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region im Bereich Stellenanzeigen zu einem Rückgang von Traffic führen. Diesem als hoch eingestuften Risiko begegnen wir durch genaue Beobachtung und einen engen Austausch mit diesen Unternehmen zu möglichen Kooperationen sowie der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Produktstrategie.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbesondere im Bereich Zahlungs- und Forderungsmanagement

Durch die Einbindung externer Dienstleister und Kooperationspartner bestehen in manchen Bereichen gewisse Abhängigkeiten von Dritten. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche News, Marketing Solutions und Stellenanzeigen, insbesondere aber auch für den Bereich Forderungsmanagement. Da Zahlungsausfälle zu Umsatzeinbußen führen würden, sind die effiziente Abrechnung von Entgelten und das gesamte Forderungsmanagement für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Diesem als gering bis mittel eingestuften Risiko begegnet das Unternehmen unter anderem durch professionelle juristische Gestaltung der jeweiligen Partnerschaften mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Entsprechende Vertragsgestaltungen stellen insbesondere sicher, dass die Abhängigkeit so gering wie möglich ausfällt, die erforderlichen Dienstleistungsstandards eingehalten werden und dass das Risiko technischer Ausfälle minimiert wird.

Werbeblocker

Im Bereich der Vermarktung von Online-Werbung besteht grundsätzlich das Risiko von Einbußen durch sogenannte Werbeblocker. Werbeblocker sind Programme, die von Nutzern eingesetzt werden können, um die Ausspielung von Werbung zu verhindern. Ein verbreiteter Einsatz von Werbeblockern kann theoretisch ein hohes Risiko hinsichtlich der Direktvermarktung von Werbeanzeigen auf XING über unsere Selbstbuchungsanwendung bedeuten. Wir sehen uns jedoch auf Grund der uns diesbezüglich zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen gut gegen Einbußen gewappnet – so lassen sich die Auswirkungen von Werbeblockern zum Beispiel durch technische und gestalterische Gegenmaßnahmen minimieren. Die sich daraus resultierenden Risiken stufen wir daher als gering ein.

Markt- und Vertriebsrisiken

Allgemein besteht das Risiko einer durch unvorhergesehene externe oder interne Faktoren hervorgerufenen signifikant erhöhten Abwanderung von Kunden. Insbesondere kann ein schwaches Marktumfeld oder das Auftreten von Nachahmerprodukten, die öffentlich verfügbare XING-Daten nutzen, zu einer solchen Abwanderung von Kunden führen. Diese Risiken stufen wir als mittel bis hoch ein. Die New Work SE begegnet ihnen insbesondere durch die ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Dienstleistungen sowie durch strategische Partnerschaften. Darüber hinaus beobachtet die New Work SE permanent die Nutzerentwicklung und kann bei Auftreten plötzlicher Abwanderungstendenzen durch vorbereitete Maßnahmen und Krisenpläne rechtzeitig gegensteuern.

Risiken der Kundenbetreuung

Die New Work SE räumt der Zufriedenheit ihrer Kunden – nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs – höchste Priorität ein. Schon aufgrund der hohen eigenen Ansprüche der New Work SE hinsichtlich der Qualität ihrer Plattformen erwarten die Nutzer, dass das Unternehmen Qualitätseinbußen ausschließt. Hierzu gehört insbesondere das Identifizieren von falschen Profilen und die Verfolgung von Belästigungen, Beleidigungen oder betrügerischen Aktivitäten. Wir stufen die Risiken der Kundenbetreuung als überwiegend gering ein.

Wegen der starken Identifizierung vieler Nutzer erhält die Gesellschaft in der Regel eine direkte und schnelle Rückmeldung zu bestimmten Vorgängen auf ihren Plattformen. Dies versetzt die New Work SE in die Lage, gegebenenfalls zeitnah zu reagieren und Kündigungen von Nutzern abzuwenden, die Umsatzeinbußen zur Folge hätten.

Finanzrisiken

Die von der New Work SE angebotenen Premium-Mitgliedschaften für XING sorgen für regelmäßige Zahlungseingänge und versorgen das Unternehmen mit ausreichender Liquidität. Zusätzlich erstellt die New Work SE eine planerische Liquiditätsvorschau. Die New Work SE legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit hoher Bonität und kurzfristiger Verfügbarkeit an. Damit ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Forderungsausfall in den Segmenten B2C und HR Solutions & Talent Access betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 8 Promille vom Gesamtumsatz und ist somit nicht von wesentlicher Bedeutung. Wir stufen das Forderungsausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko daher insgesamt als gering ein.

Risiken durch Fachkräftemangel

Die New Work SE ist sich bewusst, dass der Markt für qualifiziertes Personal angespannt ist. Fehlende Mitarbeiter im Vertrieb, aber auch in Bereichen wie Service oder Produktentwicklung, können zu Umsatzeinbußen führen, sodass hier ein erhöhtes Risiko besteht.

Durch die Automatisierung von Sales- und Service-Prozessen sowie die Entwicklung einer leistungsfähigen E-Commerce Plattform wird die Abhängigkeit von (Sales-)Fachkräften gesenkt. Zudem gibt es diverse Initiativen, um die New Work SE als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, neue Standorte aufzumachen und Ressourcen auszulagern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen wird das Risiko derzeit als mittleres Risiko eingestuft.

IT-Risiken

Risiken in der Netzwerksicherheit, Hard- und Software

Die New Work SE ist für interne Zwecke sowie hinsichtlich der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf automatisierte Prozesse angewiesen, deren Effizienz sowie Zuverlässigkeit von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der ihnen zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die von der New Work SE eingesetzten Server sowie die dazugehörige Hard- und Software sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Die Systeme, die Websites, die internen Prozesse und die Dienstleistungen der Gesellschaft könnten durch Ausfälle oder Unterbrechungen der IT-Systeme, durch physische Beschädigungen, Stromausfälle, Systemabstürze, Softwareprobleme, schädliche Software wie Viren und Würmer, Fehlbedienung, Missbrauch oder böswillige Angriffe (einschließlich sogenannter „Denial of Service“-Angriffe) erheblich beeinträchtigt werden. Angriffe, Fehlbedienung und Missbrauch könnten zum Beispiel eine Vernichtung, eine Veränderung oder den Verlust von gespeicherten Daten nach sich ziehen oder dazu führen, dass Daten für unlautere Zwecke oder ohne Genehmigung verwendet werden. Hierzu zählen unter anderem Identitätsdiebstahl, Kreditkartenbetrug oder sonstige Betrugsfälle, Werbemails und Spam-Mails von Unternehmen, die nicht mit der New Work SE verbunden sind.

Die vorstehenden Beeinträchtigungen könnten zu Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen, die betrieblichen Aufwendungen erhöhen und den Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Wir stufen dieses Risiko als potenziell hoch bis bestandsgefährdend ein.

Die New Work SE arbeitet durch technische Weiterentwicklungen und den Einsatz eigener Ressourcen permanent an der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bisher als wirkungsvoll erwiesen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzen wir die Risiken im Ergebnis derzeit als nicht bestandsgefährdend ein, sondern überwiegend als mittel denn als gering. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Störungen eintreten können.

Prozess- und Organisationsrisiken

Risiken der Produktentwicklung

Die New Work SE strebt eine ständige und agile Weiterentwicklung ihrer Plattformen an. Die Gesellschaft ist sich dabei bewusst, dass fehlerhafte oder qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Zur Risikominimierung ist ein spezielles Team von Mitarbeitern mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut. Darüber hinaus werden die Entwicklung neuer Funktionalitäten und Änderungen auf den Plattformen meist von einem Austausch der New Work SE mit ihren Kunden flankiert.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Die Nutzer stellen der Gesellschaft umfangreiche personenbezogene Daten zur Verfügung. Dabei vertrauen sie darauf, dass die Daten entsprechend den vorgesehenen Zwecken und den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechenzentren der New Work SE für die unmittelbare Datenverarbeitung befinden sich in der Europäischen Union. Darüber hinaus werden Daten im Auftrag der New Work SE nur durch ausgewählte Dienstleister verarbeitet. Nutzer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union haben Zugriff auf diese Daten. Zudem können Nutzer über XING weltweit personenbezogene Daten übermitteln.

Sollten die New Work SE oder deren Auftragnehmer gegen Datenschutzbestimmungen, Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses oder Bestimmungen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verstoßen, könnte dies hoheitliche Ermittlungen,

datenschutzrechtliche Verfügungen und Schadenersatzforderungen von Kunden, darunter auch Forderungen auf Ersatz immaterieller Schäden, zur Folge haben. Unter Umständen könnten sogar straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Verfahren gegen die New Work SE bzw. die Geschäftsleitung eingeleitet werden.

Eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Gesetzen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten oder eine Verarbeitung, Nutzung oder Offenbarung von Daten entgegen den eigentlich vorgesehenen Zwecken könnte sich außerdem nachteilig auf den Ruf der Gesellschaft und ihre Möglichkeiten auswirken, neue Nutzer zu gewinnen und bestehende Nutzer an sich zu binden. Dies könnte sogar dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen zeitweise oder auf Dauer in manchen Ländern ganz oder teilweise nicht mehr anbieten und erbringen kann. Wir stufen dieses Risiko als mittleres bis hohes Risiko ein.

Mithilfe eigens dafür bestimmter Mitarbeiter überwacht die New Work SE die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Gegenüber Dienstleistern werden entsprechende vertragliche und gegebenenfalls technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Verstöße zu verhindern.

Die Umsetzung der Anforderungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist abgeschlossen. Neuerungen in Datenschutzbestimmungen werden laufend identifiziert und Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung der Regelungen werden überprüft und gegebenenfalls neu erarbeitet. Neue Funktionalitäten der Plattform prüft das Unternehmen vor ihrer Einführung auf mögliche datenschutzrechtliche Implikationen. Eine Freigabe erfolgt nur, wenn die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist.

Mergers and Acquisitions

Das anorganische Wachstum der Gesellschaft erfordert zum Teil erhebliche finanzielle Investitionen und interne Ressourcenzuweisung, die mit höchster Sorgfalt innerhalb sehr kurzer Planungszeiträume durchgeführt werden müssen. Eine fehlerhafte Bewertung eines Zielobjekts oder eine unzureichend durchgeführte Post Merger Integration können die gewünschte nachhaltige Wertschöpfung gefährden. Wir begegnen diesem Risiko vor allem mit abgestimmten Entscheidungsprozessen und bereichsübergreifenden Prozessen zur Eingliederung von Neuzukäufen in den Konzern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist das Risiko als gering bewertet.

Gesamtaussage zur Risikosituation durch die Unternehmensleitung

In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die auf KI-basierten Technologien beruhenden Risiken, die IT-Risiken sowie die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, insbesondere auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Konformität der Konzerndienstleistungen die größte Bedeutung. Insgesamt sind die Risiken im Konzern überschaubar. Der Bestand des Unternehmens ist auch künftig gesichert.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

KONJUNKTURAUSBLICK

Zum Jahresende 2023 sind die Herausforderungen für die Weltwirtschaft in vielen Regionen noch gewachsen. So zeichnet sich kein Ende des Ukraine-Kriegs in Europa ab. Die Spannungen in Südostasien, die mit dem Taiwan-Konflikt und den chinesischen Ansprüchen im Südchinesischen Meer verbunden sind, schwelen weiter. Und die im Oktober 2023 ausgebrochene kriegerische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gaza-Streifen mit weitreichenden Folgen für den Nahen Osten bringt neue Gefahren für den Weltfrieden. Die politischen Spannungen sorgen für Zündstoff in einer Zeit, in der der vermittelnde Einfluss internationaler Organisationen, wie die UNO, schwindet und autoritäre Strukturen an Macht gewinnen. So zeigt sich diesmal durch die Bedrohung des Seeverkehrs im Roten Meer, ausgelöst vom Gaza-Konflikt, ein weiteres Mal die Abhängigkeit der Weltwirtschaft von funktionierenden Lieferketten.

Trotz dieser Gefahren zeigte sich die Weltwirtschaft überraschend widerstandsfähig. Vor allem der erfreulich zügige Rückgang der Inflationsraten gibt dem IWF Veranlassung, einen weicheren Übergang zu neuem weltwirtschaftlichen Wachstum zu erkennen. Nach diesen Projektionen werden sich die Raten 2024 und 2025 zunächst bei 3,1 bzw. 3,2 Prozent stabilisieren.

Im Gegensatz hierzu kommt die OECD, die ein besonders kritisches Auge auf die Inflation wirft, zu dem Ergebnis, dass sich hier noch erheblicher Zündstoff verbirgt, solange der Preisdruck aufgrund volatiler Energiepreise nicht gebannt sein wird und Volkswirtschaften, wie die Türkei und Argentinien extreme Inflationsraten verzeichnen. Auch die chinesische Volkswirtschaft trägt angesichts hoher Schulden und einem inzwischen fragilen, gigantischen Immobiliensektor zu einer unsicheren Zukunftsprognose bei, zumal Transparenz bei diesen Vorgängen fehlt. Erwartet wird eine stärkere Abkühlung der Konjunktur bei einem Wachstum in 2024 von 4,6 Prozent. Während China zu einem konjunkturellen Risiko für die Weltwirtschaft werden könnte, bleiben die USA als größte Volkswirtschaft mit einem Wachstum von 2,1 Prozent (2024) bzw. 1,7 Prozent (2025) nach wie vor eine Stütze.

Im Gegensatz zu den USA hat sich Deutschland von den Folgen aus den aufeinanderfolgenden Krisen und Umbrüchen nicht erholt. Das Handelsblatt Research Institut HRI sieht in seiner Konjunkturprognose keinen Ansatz für eine dynamische Erholung. Lediglich ein Wachstum von 0,3 Prozent sei für das laufende Jahr zu erwarten; für 2025 kann ein Satz von 0,6 Prozent erreicht werden. Damit gibt sich das HRI deutlich pessimistischer als andere Prognoseinstitute, die noch Wachstumsraten von bis zu 1,3 Prozent errechnen.

Auch die pessimistische Stimmung der Unternehmen drückt sich in einem schwachen ifo Geschäftsklimaindex aus, der im Januar 2024 mit 85,2 Punkten auf den niedrigsten Stand seit 2022 fiel.

Auch im Außenhandel ist keine Entlastung zu erwarten, da die größten deutschen Außenhandelspartner ebenfalls in Schwierigkeiten stecken und eigene Ziele verfolgen. Für die EU-Wirtschaft entfällt damit Deutschland als starker Konjunkturmotor. Noch wird die Eurozone mit von der EZB prognostizierten Wachstumsraten von 0,8 Prozent für 2024 und 1,5 Prozent für 2025 von allen Mitgliedern auf Kurs gehalten, angeführt von Irland, das aufgrund seiner IT-Ansiedlungen über ein eigenes Standbein verfügt.

Österreich befindet sich, wie Deutschland, auf einem eher stagnierenden Pfad mit BIP-Wachstumsraten von 0,6 Prozent (2024) und 1,7 Prozent (2025). Die schweizerische Wirtschaft spielt dagegen nach wie vor eine Sonderrolle und wird nach den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für 2024 und 2025 Wachstumsraten von 1,1 und 1,7 Prozent erzielen. Konjunkturrisiken gehen jedoch, bedingt durch die starke internationale Handelsverflechtung, von der Entwicklung in Deutschland und China aus.

ERWARTETE BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der sich schon im Jahresverlauf abzeichnende Rückgang der Zahl offener Stellen spricht für eine Abkühlung der Personalnachfrage. Diese Entwicklung dürfte aber vor dem Hintergrund der demografischen Faktoren in Deutschland nur vorübergehender Natur sein. Angesichts eines zunehmenden Geburtendefizits von zurzeit mehr als 300.000 Personen jährlich, welches zeitweilig nur durch gestiegene Nettozuwanderung geschlossen werden konnte, wird sich absehbar wieder ein deutlicher Mangel an Arbeitskräften ergeben. Die Entwicklung wird insbesondere durch das Ausscheiden der „Babyboomer“-Generation in den kommenden Jahren noch verschärft.

Dies ist der Grund, warum die Betriebe alle Möglichkeiten zur Suche und zur Besetzung offener Positionen nutzen.

Der durch die demografischen Faktoren heute schon sichtbare Fachkräftemangel wird sich aufgrund der sinkenden Zahl Auszubildender in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Betriebe müssen deshalb alle Möglichkeiten zur Rekrutierung junger Menschen nutzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anwendung neuer Technologien in der Arbeitswelt eine immer stärkere Qualifikation des Personals erfordert und umfassende und kostenintensive Ausbildungswege notwendig machen.

Das Szenario stellt erhebliche Herausforderungen für das Recruiting von Personal in den kommenden Jahren dar. Es wird die Nachfrage nach automatisierten Lösungen verstärken und den Einsatz generativer künstlicher Intelligenz weiter beschleunigen. In diesem Umfeld werden innovative Lösungen, an denen die New Work SE aktiv mitwirkt, einen wegweisenden Beitrag leisten.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER NEW WORK SE

Das Geschäftsjahr 2023 startete mit besonders herausfordernden Rahmenbedingungen. Deutschland fällt in eine Rezession und in der Folge haben sich auch für uns wichtige Arbeitsmarktindikatoren verschlechtert. Gleichzeitig repositionieren wir die XING-Plattform zum Job-Netzwerk. Hier werden wir im Jahr 2024 stärker investieren. Unverändert erwarten wir auch in 2024 rückläufige B2C-Umsätze aufgrund der Fokussierung auf die Monetarisierung über B2B-Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. In der ersten Jahreshälfte 2024 werden wir die Konzernstruktur unter anderem durch den Abbau von Vollzeitäquivalenten (FTE) im signifikanten dreistelligen Bereich verschlanken und durch die Ausrichtung an den Kernmarken XING und kununu noch stärker der Unternehmensstrategie anpassen. Organisatorisch werden sowohl XING als auch kununu nicht mehr nur C-Seiten-Einheiten sein, sondern vollwertige Marktplätze, die alle Angebote und Beziehungen end-to-end verwalten können, einschließlich der Endkunden- und Geschäftskunden-Seiten. Durch die Verbindung von end-to-end-Marktplätzen werden wir einen ganzheitlicheren Ansatz für Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb schaffen. Diese Verschiebung verspricht klarere Prioritäten, schnellere Entscheidungsfindung, reduzierte Reibung und somit erhöhte Synergien. Diese Maßnahmen bedeuten einmalige Ergebnisbelastungen im Jahr 2024 und in der Folge auch eine geringere Ausschüttungsfähigkeit.

All diese Entscheidungen haben wir am 11. Januar 2024 getroffen und dem Kapitalmarkt mitgeteilt.

Gleichzeitig sind wir überzeugt davon, dass wir mit unseren verfügbaren und am Markt etablierten Recruiting-Lösungen hervorragend aufgestellt sind, um Unternehmen bzw. Arbeitgebern heute und auch in Zukunft zu helfen, ihre offenen Stellen schneller und besser zu besetzen. Arbeitgebern bieten wir bereits moderne E-Recruiting-Lösungen, die Unternehmen in die Lage versetzen, schnell geeignete Talente, beispielsweise über die aktive Ansprache (Active Sourcing) auf XING, zu identifizieren und einzustellen. Zudem wird die Positionierung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) in Zeiten strukturell knapper Arbeitsmärkte immer wichtiger. Hier haben wir mit kununu die führende Destination für professionelles Employer Branding aufgebaut.

Aufgrund der anhaltenden Rezession in Deutschland und des schwachen Arbeitsmarktumfelds erwarten wir für das Jahr 2024 einen leichten Umsatz- und Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr.

Umsatz- und Ergebnisziele

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele 2024 im Konzern sowie der Segmente. Wir erwarten einen Rückgang des Pro-Forma-Konzernumsatzes im niedrigen zweistelligen Prozentbereich nach 305,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Das Pro-Forma-Konzern-EBITDA wird sich um einen mittleren zweistelligen Prozentbereich verringern. Der prognostizierte Umsatzrückgang im Konzern ist im Wesentlichen auf den geplanten Umsatzrückgang bei den XING-Premium-Mitgliedschaften aufgrund der strategischen Repositionierung von XING (Segment B2C) zu Job-Netzwerk, einem rückläufigen Umsatz im Segment Marketing Solutions sowie des leichten Umsatzrückgangs im Segment HR Solutions & Talent Access, hauptsächlich durch die für das Jahr 2024 geplante Beendigung des Honeypot-Angebots, zurückzuführen. Der rückläufige Konzernumsatz belastet in der

Folge auch die Entwicklung des operativen Ergebnisses (Pro-Forma-EBITDA Konzern). Zudem haben wir beschlossen, im Jahr 2024 deutlich mehr als im Vorjahr in Brand-Marketing zu investieren, um insbesondere die externe Wahrnehmung von XING von einem beruflichen sozialen Netzwerk hin zu einem Job-Netzwerk zu verändern und zudem kununu dabei zu unterstützen, weiter zu wachsen. Die mit dem Personalabbau erwarteten positiven Kosteneffekte werden im Geschäftsjahr 2024 nur teilweise wirksam.

Finanzielle Leistungsindikatoren	Ausgangsbasis für Prognose	Prognose 2024
Prognose Konzern		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	305,6 Mio. €	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Konzern	97,1 Mio. €	Rückgang im mittleren zweistelligen Prozentbereich
Prognose Segmente		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment HR Solutions & Talent Access	218,6 Mio. €	Rückgang im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment HR Solutions & Talent Access	59,0 Mio. €	Rückgang im mittleren zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	73,4 Mio. €	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	40,7 Mio. €	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions	13,6 Mio. €	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions	2,1 Mio. €	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich

Dividendenziele

Seit Aufnahme der Dividendenzahlung im Jahr 2012 verfolgen wir eine kontinuierliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik. Insgesamt haben wir seitdem bereits mehr als 41 € pro Aktie bzw. mehr als 230 Mio. € über Regel- und Sonderdividenden an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Das Geschäftsmodell der New Work SE ist grundsätzlich sehr cash-generativ. Nach dem deutschen Aktienrecht bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende jedoch nach dem Bilanzgewinn, den die New Work SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist. Im Januar 2024 haben wir die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 sowie einen Ausblick bis 2026 veröffentlicht. Bestandteil der Prognose ist zum einen ein geplanter Umsatzrückgang sowie ein Rückgang des Ergebnisses. Der Ergebnismrückgang ist auf den rückläufigen Umsatz und erhöhte Investitionen in die begonnene Repositionierung von XING zum Job-Netzwerk sowie dem weiteren Ausbau von kununu zurückzuführen. Das handelsrechtliche Ergebnis der New Work SE wird außerdem durch einmalige Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Reduktion der Belegschaft belastet. Dies führt zu einer verringerten Ausschüttungsfähigkeit der New Work SE. Daher hat der Vorstand am 11. Januar 2024 bekannt gegeben, dass vorübergehend eine reduzierte Regeldividende von mindestens 1 € pro Aktie zur Ausschüttung vorgeschlagen werden soll, bis das vor dem Konzernumbau bestehende Profitabilitätsniveau wieder erreicht wird. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mittelfristig strebt der Vorstand eine Rückkehr zur bisherigen Dividendenpraxis an.

Liquiditäts- und Finanzziele

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2024 – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren, wie beispielsweise Akquisitionen, – eine leichte Zunahme der liquiden Mittel.

Geplante Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (CAPEX) von 28,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen leichten Rückgang.

Prognose der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Im Segment HR Solutions & Talent Access ist die Beziehung zu Unternehmenskunden eine wesentliche Messgröße; denn hiervon hängt die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments maßgeblich ab. Wir erwarten hier angesichts der weiterhin schwierigen konjunkturellen Lage einen Rückgang im einstelligen Prozentbereich im Geschäftsjahr 2024 (2023: 14,3 Tausend).

Zudem messen wir die Entwicklung des „Talent Access“ über die Anzahl der XING-Mitglieder. Unser Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2024 in der D-A-CH-Region bei XING-Mitgliedern ein Wachstum im einstelligen Prozentbereich zu erzielen (2023: 22,1 Millionen).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Ausgangsbasis für Prognose	Prognose 2024
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	22,1 Millionen	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Segment HR Solutions & Talent Access: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	14,3 Tausend	Rückgang im einstelligen Prozentbereich

CHANCENBERICHT

Neben zahlreichen Risiken, die sich aus dem unternehmerischen Handeln in einem äußerst dynamischen Technologieumfeld ergeben, gibt es ebenso Opportunitäten bzw. Chancen, die sich aus schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. neuen strukturellen Trends ergeben können. Somit gehört neben dem Risikomanagement auch das Chancenmanagement als fester Bestandteil zu unserem unternehmerischen Handeln, um unseren Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, die Wettbewerbsposition zu sichern bzw. auszubauen und unsere Ziele zu erreichen.

Unser Chancenmanagement orientiert sich stark an den jeweiligen Bereichsstrategien. So werden in regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung zwischen Vorstand und Bereichsverantwortlichen die Marktentwicklungen bzw. Trends sowie das Wettbewerbsumfeld erörtert und die sich daraus ergebenden Chancen für die jeweiligen Geschäftsbereiche bewertet. Identifizierte Chancen werden über den Planungs- und Controllingprozess mit den jeweiligen Geschäftsbereichen diskutiert, um eine qualitative und quantitative Bewertung vorzunehmen. So gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsbereiche, strategische Chancen in ihren jeweiligen Teilmärkten zu identifizieren und daraus Maßnahmen für die Produktentwicklung und deren Ausrichtung abzuleiten. Die Chancen sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben.

Chancen durch gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In unterschiedlicher Ausprägung haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung. Da unsere Aussagen zur zukünftigen Entwicklung

der Ertragslage auf den im Lagebericht beschriebenen Annahmen zur Konjunktorentwicklung basieren, könnte eine deutlich bessere Entwicklung bzw. eine schneller als geplante gesamtwirtschaftliche Erholung einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So könnten zudem eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels, die sich beispielsweise durch eine stärker als geplante Zunahme der ausgeschriebenen Stellen in der D-A-CH-Region ausdrückt oder auch eine deutlich zunehmende Fluktuation bzw. Wechselbereitschaft von Berufstätigen die Attraktivität unserer E-Recruiting-Angebote steigern, sodass die in diesem Bericht dargestellten Zielwerte übertroffen werden könnten.

Chancen durch Produktentwicklung und Innovation

Die New Work SE ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen. So hängt der unternehmerische Erfolg stark von unserer Innovationsgeschwindigkeit und Umsetzungsstärke bei der (Weiter-)Entwicklung der Produkte und Services für unsere Mitglieder und Unternehmenskunden ab. Durch kontinuierliche Prozessverbesserungen und den effizienten Einsatz unserer Entwicklungsressourcen sowie die Erkennung wichtiger Trends können sich weitere Chancen für die Verbesserung der Wachstumsraten ergeben. Sollten wir hier noch schneller als erwartet Fortschritte machen und noch schneller relevante Angebote für unsere Kunden etablieren, so hätte dies zusätzliche positive Effekte auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der New Work SE.

Chancen durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte

Insbesondere mit unseren digitalen E-Recruiting-Lösungen für Unternehmen befinden wir uns in einem strukturellen Wachstumsmarkt, der durch die Veränderungen der Arbeitswelt (Digitalisierung, Arbeitskräftemangel) insbesondere in der Zukunft zahlreiche Chancen für uns bedeuten kann, wenn die Marktdurchdringung der von der New Work SE eingeführten Employer-Branding- und E-Recruiting-Angebote schneller als geplant erreicht werden kann. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Chancen durch die schneller als geplante Etablierung von zusätzlichen E-Recruiting-Angeboten (zum Beispiel durch M&A-Transaktionen).

In der Gesamtbetrachtung hat die New Work SE insbesondere aufgrund der bisher noch geringen Penetration in wichtigen Wachstumsmärkten zahlreiche Chancen durch eine schneller als geplante Durchdringung der entsprechenden Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen bzw. Geschäftsmodelle ergeben, die aus heutiger Sicht noch nicht budgetiert sind.

JAHRESABSCHLUSS DER NEW WORK SE

Allgemeine Grundlagen / Vorbemerkungen

Der New Work Konzern wird ganz wesentlich durch die Aktivitäten der Muttergesellschaft New Work SE mit Sitz in Hamburg bestimmt.

Die Tochtergesellschaften der New Work SE sind überwiegend im Namen und auf Rechnung der New Work SE tätig. Die Geschäftsentwicklung der New Work SE unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des New Work Konzerns. Der Ausblick für den New Work Konzern spiegelt aufgrund der Verflechtungen zwischen der New Work SE und ihren

Tochtergesellschaften sowie aufgrund des Gewichts der New Work SE im Konzern größtenteils auch die Erwartungen für die New Work SE wider. Daher gelten die vorstehenden Ausführungen für den New Work-Konzern auch für die New Work SE.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der New Work SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt und vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft wurde. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger offengelegt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist nachfolgend in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	297.879	305.261
Sonstige betriebliche Erträge	5.663	5.362
Personalaufwand	-89.982	-82.940
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205.698	-198.686
Erträge aus Beteiligungen	40.284	42.000
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.963	-7.846
Operatives Betriebsergebnis (EBITDA)	45.183	63.151
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	- 1.500
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	32.823	54.033
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.680	549
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-391	-427
Ergebnis vor Steuern (EBT)	34.112	54.155
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.394	-6.011
Jahresüberschuss	30.718	48.144

Die Umsatzerlöse betreffen Umsatzerlöse aus B2B-Subscription-Produkten (Employer Branding, E-Recruiting Lösungen) sowie B2C-Subscription-Produkten (XING-Mitgliedschaft). Nach einem dynamischen Wachstum im Jahr 2022 startete das Geschäftsjahr 2023 sehr verhalten. Die sich verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen reduzierten die Nachfrage nach Talenten sehr deutlich und beeinträchtigten insbesondere unser Geschäft mit dem Verkauf von digitalen Recruiting-Angeboten. Dennoch erzielte das Employer-Branding-Geschäft auf Basis von kununu ein deutliches Umsatzwachstum. Daneben verringerte sich – wie auch in den Vorjahren – planmäßig der B2C-Segmentumsatz, was auf die strategische Entscheidung der Repositionierung zum Job-Netzwerk und damit einhergehend, die De-Priorisierung der B2C-Monetarisierung zurückzuführen ist. So erreichte der Umsatz mit 297,9 Mio. € in etwa das Vorjahresniveau von 305,2 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 5,7 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (5,4 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen, Rückstellungen für sonstige Aufwendungen sowie aus der Währungsumrechnung.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 7,1 Mio. € auf 90,0 Mio. € (2022: 82,9 Mio. €). Der Anstieg ist neben dem erhöhten Durchschnittswert und Gehaltserhöhungen auch auf die im Jahr 2023 vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochtergesellschaften zurückzuführen. Ferner sind einmalige Aufwendungen für Abfindungen (3,6 Mio. €) im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der XING-Plattform und der Zusammenlegung von Geschäftseinheiten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 205,7 Mio. € (2022: 198,7 Mio. €) und beinhalten – wie in den Vorjahren – im Wesentlichen Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen, Marketingaufwendungen, Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, und Traffic sowie Raumkosten. Im Jahr 2023 sind zudem einmalige Aufwendungen aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochterunternehmen (10,4 Mio. €) enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen stiegen um 4,8 Mio. € auf 12,4 Mio. € (2022: 7,6 Mio. €). Der Anstieg der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr nur zeitanteilig enthaltenen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem unterjährigen Erwerb des Prescreen-Geschäfts sowie den übernommenen immateriellen Vermögensgegenständen durch die Verschmelzungen im Geschäftsjahr. Die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1,5 Mio. € entfielen vollständig auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der New Work XING AG, Zürich, Schweiz, und waren in vollem Umfang außerplanmäßig.

Das Beteiligungsergebnis enthält Erträge aus der phasengleichen Vereinnahmung von Gewinnen sowie aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften. Darüber hinaus sind Aufwände aus der Übernahme des Jahresergebnisses der InterNations GmbH, München, enthalten.

Somit reduzierte sich das EBITDA von 63,2 Mio. € im Vorjahr auf 45,2 Mio. € in 2023. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt wird, werden im handelsrechtlichen Einzelabschluss die Personalaufwendungen für selbst erstellte Software sowie die Nutzungsrechte aus langfristigen Mietverhältnissen nicht aktiviert und über die voraussichtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Neben den konsolidierungskreisbedingten Abweichungen sind dies die wesentlichen Effekte, die zu einem um 47,7 Mio. € geringerem EBITDA als im Konzernabschluss beitragen.

Die Zinserträge resultieren aus kurzfristigen Festgeldern (1,2 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie den Wertpapieren des Anlagevermögens. Im Vorjahr waren zudem Zinserträge aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Der Aufwand aus Zinsen und ähnlichen Aufwänden entfällt im Wesentlichen auf Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Abschreibungen liegen unter anderem aufgrund der im Gegensatz zum Konzern nicht kapitalisierten selbst erstellten Software und Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen sowie der im Konzern im Rahmen von Erstkonsolidierungen aufgedeckten stillen Reserven, neben konsolidierungskreisbedingten Effekten, um 31,7 Mio. € unter den Abschreibungen und Wertminderungen des Konzernabschlusses. Im Finanzergebnis wurden nach IFRS zudem zusätzlich zu den dargestellten Finanzerträgen Bewertungserträge aus Zeitwertbewertungen von Finanzanlagen ausgewiesen. Bedingt durch diese Unterschiede liegt das EBT der New Work SE mit 34,1 Mio. € nur 17 Mio. € unterhalb des Konzern-EBTs.

Nach Abzug aller Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss 2023 von 30,7 Mio. € (2022: 48,1 Mio. €). Mit der Bekanntmachung am 11. Januar 2024 haben wir einen neuen Ausblick und die damit einhergehenden Implikationen für das Geschäftsjahr 2024 und die darauffolgenden Jahre detailliert erläutert. Weitere Ausführungen zu Repositionierung und Restrukturierung finden sich im Prognosebericht. Der Vorstand beabsichtigt, der kommenden Hauptversammlung eine Dividende von mindestens 1 € je Aktie vorzuschlagen und auch vorübergehend an dieser Mindestdividende festzuhalten, bis das Profitabilitätsniveau von vor der Restrukturierung wieder erreicht wird. Dieser Vorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.471	28.586
Sachanlagen	11.147	13.287
Anteile an verbundenen Unternehmen	38.646	55.152
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.530	30.023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.100	19.466
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.230	331
Sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	14.763	12.870
Guthaben bei Kreditinstituten	79.861	79.128
Summe Aktiva	212.747	238.843
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	5.620	5.620
Kapitalrücklage	31.434	31.434
Bilanzgewinn	49.674	56.725
Summe Eigenkapital	86.729	93.779
Rückstellungen	16.226	22.588
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.470	3.776
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.773	10.332
Sonstige Verbindlichkeiten	4.574	7.882
Rechnungsabgrenzungsposten	92.976	100.486
Summe Schulden	126.019	145.064
Summe Passiva	212.747	238.843

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen nahezu unverändert 28,5 Mio. € (2022: 28,6 Mio. €). Dem im Rahmen der Verschmelzung mit der Honeypot GmbH übernommenen Geschäft- oder Firmenwert (6,0 Mio. €) stehen planmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände in ähnlicher Höhe gegenüber.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 16,5 Mio. € auf 38,6 Mio. € reduziert (2022: 55,2 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mit der XING Events GmbH, Hamburg, sowie der Honeypot GmbH, Berlin, und dem damit verbundenen Abgang der entsprechenden Anteile. Durch die Verschmelzung mit der XING Events GmbH, Hamburg, ist die bisherige indirekte Beteiligung an der InterNations GmbH, München, als direkte Beteiligung zugegangen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen unverändert Anlagen in Geldmarktfonds und strukturierte Wertpapiere. Der Rückgang resultiert aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Veräußerungen von Wertpapieren.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 2,2 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) und betreffen vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten (14,7 Mio. €; 2022: 12,9 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt aus Vorauszahlungen für Körperschaft-, Gewerbe-, und Umsatzsteuer sowie Kautionen. Im Vorjahr waren darüber hinaus Forderungen im Zusammenhang mit geleisteten Anzahlungen für Werbekampagnen zu Beginn des Jahres 2023 enthalten.

Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ohne Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag bei 41 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent).

Am Jahresende verfügte die Gesellschaft über liquide Eigenmittel sowie zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere von insgesamt 97,4 Mio. € (2022: 109,2 Mio. €). Dabei belasteten die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden den liquiden Eigenmittelbestand mit -37,8 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich auf 16,2 Mio. € reduziert (2022: 22,6 Mio. €) und beinhalten – wie im Vorjahr – Rückstellungen für Personalaufwendungen, Marketingaufwendungen sowie sonstige Aufwendungen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für Steuerzahlungen sowie Personalaufwendungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 6,8 Mio. € (2022: 10,3 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus dem zentralen Cash Management sowie aus der Übertragung von Umsatzsteuer aus dem umsatzsteuerlichen Organkreis, deren Träger die Gesellschaft ist.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 93,0 Mio. € (2022: 100,5 Mio. €) betrifft vor dem Bilanzstichtag entstandene Leistungsverpflichtungen, die der Gesellschaft aus vorausbezahlten Mitgliedsbeiträgen ihrer Kunden erwachsen sind und dem Teil der Leistung entspricht, der nach dem Bilanzstichtag auszuführen ist.

Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 51,6 Mio. € liegen die Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung im Geschäftsjahr 2023 über dem Vorjahreswert (47,9 Mio. €) und machen deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren, um die Umsätze und Erträge nachhaltig zu steigern. Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2023 auf dem Umbau der XING-Plattform vom sozialen Netzwerk für berufliche Kontakte zu einem Job-Netzwerk, unsere Stellenanzeigen-Angebote sowie die zentrale technologische Infrastruktur.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Wir konnten im Geschäftsjahr 2023 nicht alle Ziele erreichen und können damit mit der Geschäftsentwicklung nicht vollends zufrieden sein. Aber angesichts der sich deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Rückgangs der Nachfrage insbesondere nach digitalen Recruiting-Lösungen konnten wir gerade im Kernsegment HR Solutions & Talent Access den Umsatz noch leicht steigern. Insgesamt ist die Gesellschaft weiterhin profitabel und das Geschäftsmodell zeichnet sich durch eine niedrige Kapitalintensität aus. Zudem gibt es über bestehende Mietverpflichtungen hinaus keine wesentlichen Finanzschulden.

Mit 30,7 Mio. € haben wir einen deutlichen Jahresüberschuss erzielt und verfügen somit unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren.

Risiko- und Chancenbericht der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns. Da die Gesellschaft direkt und indirekt Gesellschafterin aller Konzerngesellschaften ist, ist sie an den Risiken beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein und beeinflusst im Jahresabschluss die Werthaltigkeit der Finanzanlagen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Prognosebericht der Gesellschaft

Die im Geschäftsbericht 2022 abgegebene Prognose für den Pro-Forma-Umsatz und das Pro-Forma-Konzern-EBITDA haben wir unter anderem aufgrund der durch die schwache Marktlage ausgelösten reduzierten Nachfrage für Recruiting-Lösungen reduzieren müssen und mit dem Bericht zum ersten Quartal 2023 im Mai eine aktualisierte Prognose veröffentlicht. Diese aktualisierten Prognosen haben wir erreicht. Die Umsatzerlöse lagen mit 297,9 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau (2022: 305,3 Mio. €), der Jahresüberschuss betrug 30,7 Mio. € (2022: 48,1 Mio. €).

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Aus diesem Grund verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns, der auch die Erwartungen des Managements hinsichtlich der Muttergesellschaft darstellt, und hierbei insbesondere auf die Ausführungen zur Repositionierung der XING-Plattform zum Job-Netzwerk sowie dem Abbau von Mitarbeitenden.

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele 2024 der Gesellschaft: Wir erwarten beim Umsatz einen Rückgang im einstelligen Prozentbereich, beim Jahresüberschuss erwarten wir einen deutlichen Rückgang aufgrund der einmaligen Ergebnisbelastungen im Jahr 2024 und in der Folge auch eine geringere Ausschüttungsfähigkeit.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der New Work SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält: „Die New Work SE hat auch nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 315a, 289a HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf unserer Website unter <https://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance> wiedergegeben. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach §§ 315a, 289 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2023 dargestellt. Mit der folgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen eines erläuternden Berichts gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2023 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2023 selbst keine (Vorjahr: keine) Stückaktien der New Work SE. Dies entspricht 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2023 bekannt, dass die Burda Digital SE, München, mit 50,24 Prozent der Stimmrechte an der New Work SE beteiligt ist. Weitere Informationen oder Mitteilungen nach §§ 33 f. WpHG von mittelbar und/oder unmittelbar mit mehr als 10 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte beteiligten Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands/Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie Ziffer 8 der Satzung in der Fassung vom 24. Mai 2023. Gemäß Ziffer 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegen in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

Satzungsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der §§ 179, 133 AktG. Die Satzung der Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, darüber hinaus weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung

vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 19 in Verbindung mit den Ziffern 5.3 und 5.4 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, soweit sie nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung, deren Inhalt nachfolgend dargestellt wird.

Genehmigte und bedingte Kapitalia

Die genehmigten und bedingten Kapitalia sind im Konzern-Anhang unter der Textziffer „Eigenkapital“ dargestellt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 unter Aufhebung des Beschlusses vom 16. Mai 2018 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

a) Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2025 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 5.620.435,00 € oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

b) Arten des Erwerbs

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. eine an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Kurs nach dem Schlusskurs für Aktien der

Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10-Prozent-Grenze für das Über- bzw. die 20-Prozent-Grenze für das Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Kaufangebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet bzw. überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

c) Verwendung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

- (1) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten eigenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („**Schuldverschreibungen**“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlage ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

- (2) Die eigenen Aktien können veräußert werden gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how.
- (3) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Geschäftsführungsmitgliedern, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG und im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms für Vorstandsmitglieder der New Work SE vom 1. Januar 2022, soweit die Gesellschaft den Bezugsberechtigten nach diesem Programm Performance Share Units nach Aktien zuteilen will, zugeteilt beziehungsweise eingeräumt wurden oder werden. Soweit hiernach Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung eigener Aktien zur Bedienung von Bezugsrechten.
- (4) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- (5) Die eigenen Aktien können verwendet werden, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde.
- (6) Die eigenen Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG stehen zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Sie können auch Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat.
- (7) Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird ausgeschlossen, soweit diese Aktien gemäß den Ermächtigungen (1) bis (6) verwendet werden. Die insgesamt unter den Ermächtigungen gemäß (1) bis (6) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen (unbeschadet der Begrenzung in lit. a) 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen (i) neue

Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung. Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Die New Work SE gewährt dem Vorstandsmitglied Ingo Chu für den Fall eines Kontrollwechsels bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen ein Lösungsrecht vom Vorstandsvertrag. Im Falle der berechtigten Ausübung des Lösungsrechts stehen dem betroffenen Vorstandsmitglied im Hinblick auf sämtliche Vergütungsbestandteile (fixe Grundvergütung, variable Vergütung, Vergütung aus dem Shadow-Share-Programm bzw. Long-Term-Incentive-Plan) Abfindungsansprüche zu, die in ihrer Höhe insgesamt dem Abfindungs-Cap gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate-Governance-Kodex gerecht werden.

Weitere Angaben

Die übrigen nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der New Work SE nicht vorliegen. Weder gibt es Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, noch Stimmrechtskontrollen durch am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer noch wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Rechtliche Einflussfaktoren

Mit der Internet-Plattform www.xing.com agiert die Gesellschaft als überwiegend beruflich genutztes Job-Netzwerk. Dort hinterlegen mehrere Millionen Menschen persönliche Daten und Informationen zu Lebensläufen und beruflichen Werdegängen. Daher ist es von elementarer Bedeutung, dass die New Work SE ihren registrierten Nutzern eine seriöse und vertrauensvolle Umgebung zur Verfügung stellt. Die in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere zum Datenschutz definieren den Rahmen für den Umgang mit sensiblen Nutzerdaten.

Abschlussprüfer

Die New Work SE wird seit der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft. Verantwortliche Partnerin (seit 2022) der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2023 ist Stefanie Hagenmüller.

ESEF-Unterlagen der New Work SE zum 31. Dezember 2023

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „NWSE_Einzelabschluss_31122023.zip“ (SHA256-Hashwert: eda5471b57d28a4109e616299b4b15dead1f75f998cd08dcf2be8cbc56020141) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Anlage 3

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.